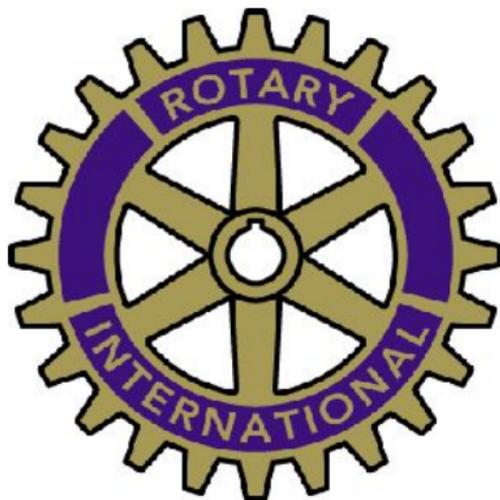


# *Deutscher Governorrat*

*Governor Crew 2013/2014*  
*Distrikte 1800-1950, Distrikte 1980,2000*



**Service above self**

## Inhalt

• BEKANNTE ROTARIER.....	3
• DAS WICHTIGSTE.....	4
Was ist ROTARY?.....	4
Was unterscheidet uns von.....	4
Wussten Sie schon?.....	5
Was bedeutet?.....	6
• ROTARY INTERNATIONAL.....	7
Eine Chronik.....	7
Die Organisation.....	8
Die Struktur.....	8
Aufgaben und Pflichten.....	9
Leitprinzipien.....	10
R.I.-Programme.....	11
• DIE ROTARY FOUNDATION.....	12
Humanitäre Programme.....	12
Bildungsprogramme.....	13
Polio-Plus.....	13
• ÜBRIGENS.....	15
Treffpunkt ROTARY.....	15
ROTARY im Wandel.....	15
Frauen bei ROTARY.....	15
• DER CLUB.....	16
Geschäftsordnung des Deutschen Governorrats.....	16ff
Verfassung des Rotary-Club Schwäbischer Barockwinkel.....	23ff
• ROTARISCHE ABKÜRZUNGEN .....	39-42
• DISTRIKTE DGR.....	43
• GOVERNOR CREW.....	45ff
• HILFE! ICH WERDE PRÄSIDENT.....	50

## BEKANNTE ROTARIER

### Aus deutschsprachigen Raum:

- Konrad Adenauer †, Bundeskanzler a.D.
- Ernst Benda, Präsident a.D. BVerfG
- Roland Berger, Unternehmensberater
- Ole von Beust, 1.BgMstr von Hamburg
- Udo Di Fabio, Richter des BVerfG
- Michael Eichberger, Richter d. BVerfG
- Johannes Friedrich, L-Bischof Bayern
- Hans-Dietrich Genscher, A-Min. a.D.
- Thomas Goppel, Staatsminister
- Wolfgang A. Herrmann, Präs. d. TU M.
- Roman Herzog, Bundespräsident a.D.
- Friedhelm Hofmann, Bischof von WÜ
- Karl Holzamer †, ehem. ZDF-Intendant
- Wolfgang Huber, Vors. d. Rates EKD
- Dieter Hundt, Präsident der ArbGV
- Dirk Ippen, Zeitungsverleger
- Karl Lehmann, Kardinal
- Otto Graf Lambsdorff †, Minister a.D.
- Klaus Kinkel, Außenminister a.D.
- Paul Kirchhof, Richter a.D. BverfG
- Klaus von Klitzing, Nobelpreisträger
- Horst Köhler, deut. Bundespräsident
- Hans Küng, Theologe
- Sandra Maischberger, Moderatorin
- Thomas de Maizière, Chef des BK
- Thomas Mann †, Schriftsteller
- Reinhard Marx, Erzbischof v. München
- Angela Merkel, Bundeskanzlerin
- Friedrich Merz, CDU-Politiker
- Udo Nagel, Hamburger Innensenator
- Franz-Josef Paefgen, Vorstand Bentley
- Walter Scheel, Alt-Bundespräsident
- Helmut Schlesinger, Präs. DBK a.D.

-Gerd Schultze-Rhonhof, GenMaj a.D.

- Robert Stromberger, Reg. Schauspiel
- Wolfgang Wagner, BayreuthFestspiele
- Richard von Weizsäcker, Alt-BP
- Martin Winterkorn, Vorst. VW
- Anton Zeilinger, Physiker

### Aus nicht deutschsprachigen Ausland:

- Neil Armstrong, US-Astronaut
- George W. Bush, 51. US-Präsident
- Neville Chamberlain †, brit. Prem-Min.
- Tom DeLay, Fhr US-Abgeordnetenhaus
- Walt Disney †, US-Filmproduzent
- Bill Gates, US-Software-Unternehmer
- Hassan II. †, König von Marokko
- John F. Kennedy †, 44. US-Präsident a.D.
- Bernh. z Lippe-Biesterfeld †, NL-Prinz
- Douglas MacArthur †, US-General
- Konosuke Matsushita †, jap. Industr.
- Augusto Pinochet †, chile. Diktator
- Rainer III. †, Fürst von Monaco
- Ronald Reagan †, 49. US-Präsident a.D.
- Nicolas Sarkozy, Franz. Präsident
- Margaret Thatcher, Premierministerin
- Chung Yul Kim, Premier Korea
- Orville Wright †, Konstrukteur
- Richard Evelyn Byrd †, Polarforscher
- Michel Debré †, franz. Premier
- Thomas A. Edison †, Erfinder
- Franz Lehár †, Komponist
- Lester Pearson †, kanadischer Premier
- Thor Heyerdahl †, Anthropologe
- König Carl XVI Gustav
- Sir Edmund Hillary
- u.s.w.



## DAS WICHTIGSTE

### Was ist ROTARY?

Rotary International, die älteste Servicecluborganisation der Welt, umfasst 32000 Clubs in über 200 Ländern und geografischen Regionen, ihre Mitglieder bilden ein Netzwerk von Führungskräften, die sich ehrenamtlich in ihren Gemeinden engagieren und auch an der Lösung internationaler Probleme mitarbeiten. In Rotarys Motto „Service above self“ (selbstlos dienen) kommt der humanitäre Geist zum Ausdruck, der die 1,2 Millionen Mitglieder inspiriert. Pflege der Freundschaft und Zusammenarbeit in gemeinnützigen Projekten auf lokaler und intern. Ebene dafür steht Rotary weltweit. Rotary hat sich in 106 Jahren zu einer komplexen Organisationsstruktur m. einer großen Zahl unterschiedlicher Programme entwickelt.

### Was unterscheidet uns von...

**LIONS CLUB** ist ein Netzwerk von 1,3 Millionen Männern und Frauen aus 202 Ländern u. Regionen, die den Gemeinden der Welt bei der Lösung ihrer Probleme helfen. Gründung 1917. Keine wöchentliche Präsenzpflicht. Kein Jugendaustauschprogramm wie bei Rotary. Kein Klassifikationsprinzip nach Berufsgruppen.

**ROUND TABLE** ist eine parteipolitisch und konfessionell neutrale Vereinigung - einer der Serviceclubs - junger Männer im Alter von 18 bis 40 Jahren. Die Idee und die Organisationsform haben ihren Ursprung in der Tradition des englischen Clublebens: Örtlich selbständige „Tische“ führen jeweils etwa 15 bis 25 junge Männer unterschiedlicher Berufe und Wirkungsbereiche zusammen. In Deutschland sind derzeit 222 Tische mit über 3.500 Mitgliedern aktiv.

Die **FREIMAUREREI** ist eine weltumspannende humanitäre Initiationsgemeinschaft. Sie ist in Logen organisiert und vereint Menschen aller sozialen Schichten und Bildungsgrade. Sie strebt die geistige und ethische Vervollkommnung ihrer Mitglieder an. Nach außen besteht die wichtigste Aufgabe eines Freimaurers in karitativer Arbeit und der Förderung von Bildung u. Aufklärung. Mit Hilfe von Zeremonien u. Riten vermittelt die Freimaurerei im Inneren ihren Mitgliedern eine Lebensphilosophie, die sie dazu anhalten soll, den 5 Grundidealen der Freim. näher zu kommen: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Toleranz, Humanität.

Die **World-Convention** finden jedes Jahr in einem anderen Land statt:

2013 Lissabon, Portugal

2014 Sydney, Australien

2015 Sao Paulo, Süd Amerika

2016 Seoul, Korea

2017 Atlanta, USA

2018 Toronto, USA (geplant)

## Wussten Sie schon?

### *POLIO-PLUS*

Rotary und seine Partnerorganisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, jedem Kind auf dieser Welt eine Impfung gegen Kinderlähmung zu ermöglichen und diese Erkrankung weltweit auszurotten.

- In den 80er Jahren infizierten sich täglich 1.000 Kinder in 125 Ländern.
- In den darauf folgenden 20 Jahren konnte eine Minderung der Poliofälle um 99 Prozent erreicht werden. In 2006 wurden weniger als 2000 Erkrankungen gemeldet.



Bisher konnten 2 Milliarden Kinder immunisiert, 5 Millionen Kindern eine Schwerbehinderung erspart und 250.000 Todesfälle verhindert werden. Das Plus steht für eine zusätzlich, verabreichte Vitaminimpfung.

### *UNESCO*

**1942** Eine Rotary-Konferenz in London über Bildung und Kulturaustausch führt zur Gründung der UNESCO.

### *UNO*

**1945** 49 Rotarier wirken am Entwurf d. Charta der Vereinigten Nationen mit.

### *WIE WIRD MAN ROTARIER?*

Man kann einem *Rotary-Club* nicht selbst beitreten, sondern muss von Mitgliedern des Clubs zur Aufnahme vorgeschlagen werden. Ein Kandidat wird in den Club aufgenommen, wenn die Clubmitglieder keinen berechtigten Einspruch dagegen erheben und er die Mitgliedschaft nicht selbst ablehnt. Das exakte Aufnahmeverfahren ist in der Clubsatzung eines jeden Clubs festgeschrieben. Diese Art der Mitglieder-Rekrutierung (Kooptation) lässt unter den Mitgliedern ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen. Nach Ansicht der Rotarier werden so die besten Kräfte einer Region für ihre Gemeinschaft gewonnen.

### *WAS IST DAS ZIEL?*

Das Ziel von ROTARY ist die Dienstbereitschaft im täglichen Leben, durch:

1. ...Pflege der Freundschaft als einer Gelegenheit, sich anderen nützlich zu erweisen.
2. ...Anerkennung hoher ethischer Grundsätze im Privat- und Berufsleben sowie des Wertes jeder für die Allgemeinheit nützlichen Tätigkeit.
3. ...Förderung verantwortungsbewusster privater, geschäftlicher und öffentlicher Betätigung aller Rotarier.
4. ...Pflege des guten Willens zur Verständigung und zum Frieden unter den Völkern durch eine Weltgemeinschaft berufstätiger Personen, geeint im Ideal des Dienens.



## Was bedeutet?

### *VORSTAND (Amtsträger)*

Präsident, Vize-Präsident (Präsident elect.), Altpräsident, 1. Sekretär, Schatzmeister, Vorstand A (Clubdienst), Vorstand B (Berufsdienst), Vorstand C (Gemeindienst), Vorstand D (Internationaler Dienst), Jugenddienst.

### *DIENSTE*

Foundation, Vortragswart, Öffentlichkeitsarbeit, Internetbeauftragter, Clubmeister,

### *VORSTANDSITZUNG*

Vorstandssitzungen finden monatlich statt. Der Präsident lädt zu den Vorstandssitzungen ein. Beim jährlichen Governorbesuch findet eine gemeinsame Sitzung des Vorstandes mit den Diensten statt.

### *AUSSCHÜSSE*

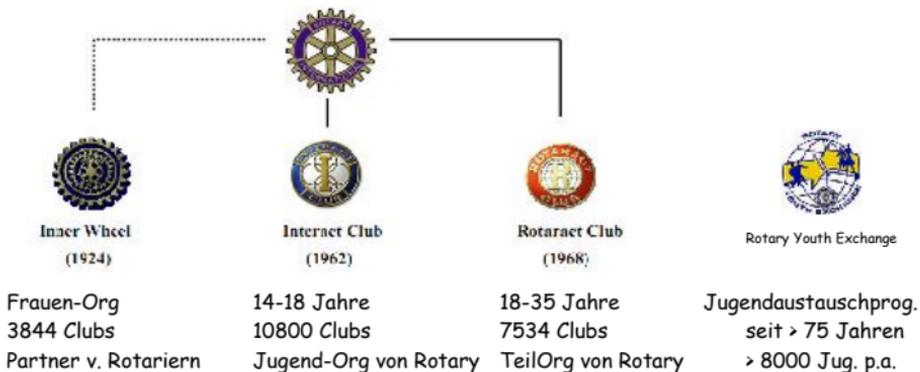
Ob und welche Ausschüsse eingesetzt werden entscheidet der Präsident mit Zustimmung des Vorstandes.

### *CLUBVERSAMMLUNG (Club Assembly)*

Eine meist missverstandene und mit der Mitglieder-Versammlung verwechselte Bezeichnung. Im internationalen rotarischen Sprachgebrauch wird der englische Begriff Assembly grundsätzlich nur für Zusammenkünfte jetziger oder künftiger Amtsträger verwendet. Unter Clubversammlung ist deshalb eine Sitzung des Vorstandes zu verstehen.

### *MITGLIEDERVERSAMMLUNG (Annual Meeting)*

Jährliche Versammlung aller Rotarier.



# ROTARY INTERNATIONAL

## Eine Chronik

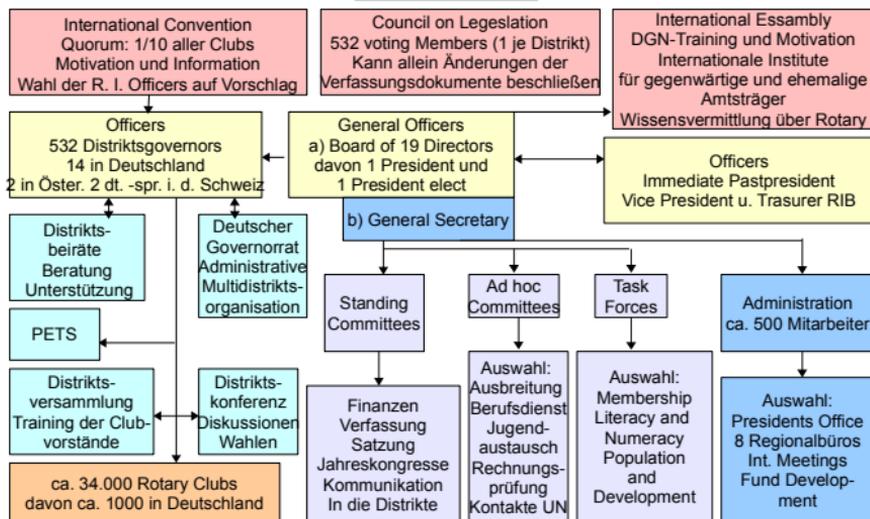
- 1905** Der Rechtsanwalt Paul Harris organisiert am 23. Februar in Chicago die erste Rotary-Zusammenkunft. Das ist die Gründungsstunde des ersten Clubs.
- 1910-11** Paul Harris wird auf der ersten Rotary Convention zum ersten Präsidenten der National Association of Rotary Clubs gewählt.
- 1911-13** Erste Clubs in Kanada, Großbritannien und Irland. Der Name der Organisation wird geändert in International Association of Rotary Clubs.
- 1915-16** Erster nicht eng. sprechender Club auf Kuba erhält Charterurkunde
- 1916-17** Präsident Arch Klumph schlägt die Gründung eines Stiftungsfonds vor
- 1942-43** Eine Rotary-Konferenz in London führt zur Gründung der UNESCO.
- 1945-46** 49 Rotarier wirken am Entw. der Charta der Vereinigten Nationen mit.
- 1947** Gründer Paul Harris stirbt in Chicago. Die Flut der daraufhin eingehenden Spenden dient als Grundlage des Stipendien Programms.
- 1948-49** D. 1. 18 Rotary Fellows stud. in Übersee. Sie s. d. Vorläufer d. A.S.
- 1962-63** Der erste Interact Club wird in Florida, USA gegründet. Der World Community Service (Weltgemeindienst) wird eingeführt.
- 1965-66** Die Programme für Matching Grants und GSE werden eingeführt.
- 1968-69** Die ersten Rotaract Clubs werden gegründet.
- 1978-79** Das 3-H-Programm wird eingeführt.
- 1979-80** Der Grundstein für PolioPlus wird gelegt durch die erste Mittelzuweisung der Rotary Foundation zur Impfung von 6 Mill. Kindern auf den Philippinen.
- 1984-85** Rotary startet offiziell sein PolioPlus-Programm und ruft zu Spenden >120 Millionen US-\$ auf, damit alle Kinder der Welt geimpft werden können.
- 1987-88** Kontostand für Polio-Plus: 247 Millionen US-Dollar. Die ersten Frauen werden in Rotary Clubs aufgenommen.
- 1988-89** Nach Fall des Eisernen Vorhangs Rückkehr Rotary nach Ungarn u. Polen
- 1994-95** Nord- und Südamerika werden für Polio-frei erklärt.
- 1998-99** Die Rotary-Zentren für internationale Studien zur Friedens- und Konfliktforschung für ausgewählte Stipendiaten werden eingerichtet.
- 2000-01** Die Region Westpazifik wird für Poliofrei erklärt.
- 2001-02** Europa wird für Polio-frei erklärt.
- 2002-03** Die Rotarier in aller Welt spenden über 129 Millionen US \$.
- 2010:** 800
- 2005** 100 Jahre Rotary. Zur Feier gestalten Clubs und Distrikte Centennial-Proj.
- 2006-07** Die Foundation verleiht die millionste Auszeichnung als PHF.
- 23.02.2011** Gründung des RC Schwäbischer Barockwinkel



## Die Organisation

Rotary ist seinem Wesen nach eine Basisorganisation, deren Leistungen zum größten Teil auf Clubebene erfolgen. Die übergeordnete Struktur (Distrikte, Rotary International) soll die Clubs unterstützen, wenn sie Projekte in der eigenen Gemeinde oder im Ausland planen. Rotarier sind Mitglieder eines **Rotary Clubs**, der seinerseits der weltweiten Vereinigung Rotary International (R.I.) angehört. Jeder Club wählt seine Amtsträger selbst und gestaltet sein Clubleben weitgehend autonom innerhalb des Rahmens, den Verfassung und Satzung von Rotary vorgeben. Verwaltet werden jeweils etwa 50 bis 70 Clubs in weltweit 532 **Distrikten in 169 Ländern**, denen jeweils ein Governor als Amtsträger von Rotary Int. vorsteht. Die Distriktverwaltung mit mehreren Assistant Governors und verschiedenen Ausschüssen leitet und unterstützt die Clubs. Der 19-köpfige Zentralvorstand (**Board of Directors**), dem der Präsident R.I. und sein Nachfolger angehören, tritt vierteljährlich zusammen und gestaltet die aktuelle Politik der Organisation. Traditionell stellt der Präsident R.I., der jeweils ein Jahr amtiert, seine Amtszeit mit einem Jahresmotto unter einen bestimmten Aspekt. **Verwaltungssitz** von R.I. ist Evanston bei Chicago in den USA. Daneben gibt es sieben internationale Büros in Argentinien, Australien, Brasilien, Indien, Japan, Korea und der Schweiz sowie ein eigenes Rotary-Büro für Großbritannien und Irland (RIBI). Unter der Leitung des Generalsekretärs kümmern sich 650 Mitarbeiter um die Rotary Clubs in aller Welt.

### Die Struktur:



## Aufgaben und Pflichten

Rotary – das ist die Summe dessen, was in den Clubs geleistet wird. Hier schlägt das Herz Rotarys. Engagierte Clubs kümmern sich um diese vier Kernaufgaben:

- Sie suchen neue Mitglieder,
- verfolgen nachhaltige Projekte,
- unterstützen d. Rotary Foundation finanziell u. d. Mitarbeit in ihren Progr. u.
- fördern den Führungsnachwuchs auch für Aufgaben auf Distrikts- und internationaler Ebene.

Die Zufriedenheit hängt direkt davon ab, was sie in ihren Club einbringen. Viele Anforderungen sind weniger als Pflichten zu sehen denn als Chancen, mehr Erfüllung in der Mitgliedschaft zu finden. Die Teilnahme (**Präsenz**) an den wöchentlichen Zusammenkünften ermöglicht es den Mitgliedern, Freundschaft zu erleben und neues aus Berufs- und Arbeitswelt zu erfahren. Falls einmal das Treffen des eigenen Clubs versäumt wird, sollte man dies mit einem Besuch bei einem anderen Club wettmachen. Eine Präsenz kann in jedem Club der ganzen Welt nachgeholt werden. Das erweitert den rotarischen Horizont und ermöglicht Freundschaften über alle Grenzen hinweg. Treffpunkt und Meetingtermine sind dem offiziellen Verzeichnis aller Clubs (Official Directory) zu entnehmen bzw. im „Club Locator“ auf der R.I.-Website ([www.rotary.org](http://www.rotary.org)) zu finden. Alle Rotary Clubs verbindet ein zentrales Ziel: der eigenen Gemeinde zu helfen, wo immer Hilfe gebraucht wird, und darüber hinaus Hilfsaktionen für die Bedürftigen in aller Welt zu unterstützen. Nur wer möglichst regelmäßig an den Meetings seines Clubs teilnimmt, kann **Dienstbereitschaft** zeigen und an den Projekten mit-wirken. Die Mitarbeit je nach Zeitbudget und Fähigkeit ist eine wesentlich Voraussetzung für die Integration.

Um den Club lebendig zu halten, sollte jeder Rotarier mithelfen, neue Mitglieder zu gewinnen. Lassen Sie interessierte Gäste unmittelbar den freundschaftlichen Umgang im Club und Ihre Projekte erleben. Das ist die beste Werbung für Rotary. Nicht weniger wichtig ist es, neuen Mitgliedern zu zeigen, dass sie wirklich willkommen sind. Auch dies geschieht am besten durch direkte Ansprache und frühzeitiges Einbinden in die Projekte.

Der ideale Club spiegelt in seinen Mitgliedern die demografische Vielfalt der Gemeinde (Berufe, Geschlecht, Altersgruppen, Ethnien). Eine solche Mischung bereichert die Freundschaft und das Clubleben.



**RYLA: ROTARY YOUTH LEADERSHIP AWARD** bezeichnet die Förderung junger Führungskräfte im Alter von 18-30.



## Leitprinzipien

Seit der Gründung Rotarys haben sich einige grundlegende Prinzipien herausgebildet, die den Rotariern dabei helfen, ihre Ziele und Ideale zu verwirklichen. Das **Ziel von Rotary**, 1910 erstmals formuliert und mit zunehmender Ausbreitung weiterentwickelt, definiert den Zweck der Organisation und der Verantwortlichkeiten der Clubmitglieder: „Das Ziel von Rotary ist Dienstbereitschaft im täglichen Leben. Rotary sucht diesem Ziel auf folgendem Wege näher zu kommen:

1. d. Pflege der Freunds. als eine Gelegenheit, sich anderen nützlich zu erweisen;
2. durch Anerkennung hoher ethischer Grundsätze im Privat- und Berufsleben sowie des Wertes jeder für die Allgemeinheit nützlichen Tätigkeit;
3. durch Förderung verantwortungsbewusster privater, geschäftlicher und öffentlicher Bestätigung aller Rotarier;
4. durch Pflege d. guten Willens zur Verständigung und zum Frieden u.d. Völkern d. eine Weltgemeinschaft berufstätiger Personen, geeint im Ideal d. Dienens.“

Das **Berufsklassenprinzip** dient dazu, das Mitgliederprofil so zu gestalten, dass es repräsentativ für das jeweilige Gemeinwesen ist. Die Klassifizierung erfolgt aufgrund des Berufs bzw. des Geschäftsbereichs, in dem ein Mitglied tätig ist. Je nach Clubgröße ist die Zahl der Mitglieder mit derselben Klassifikation begrenzt. Sinn dieses Systems ist eine größtmögliche Berufsvielfalt, die das Clubleben stimuliert und eine kompetente Betreuung der Serviceprojekte gewährleistet.

**Vier Dienstzweige** haben sich aus der Zielsetzung von Rotary herausgeschält und stellen die Basis aller Clubaktivitäten dar:

- Der **Clubdienst** fördert den freundschaftlichen Umgang und stellt sicher, dass der Club seine Aufgaben erfüllen kann.
- Im **Berufsdienst** stellen Rotarier ihr berufliches Fachwissen zur Verfügung und wirken mit an der Entwicklung berufsethischer Standards.
- Der **Gemeindienst** umfasst Projekte und Aktivitäten, mit denen der Club sich im lokalen Umfeld engagiert.
- Der **Internationale Dienst** umfasst alle Aktivitäten, die geeignet sind, Rotarys humanitäre Zielsetzung weltweit zur Geltung zu bringen und damit dem Frieden und der Völkerverständigung zu dienen.

## R.I. -Programme

Die folgenden Programme und Dienstangebote wurden entwickelt, um Clubs Anregungen für die Projektarbeit zu geben:

**Interact** ist eine von Rotary Clubs als Paten betreute Serviceorganisation für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Es gibt über 10900 Clubs in 121 Ländern.

**Rotaract** Studenten und junge Berufstätige zwischen 18 und 30 Jahren bilden von Rotary geförderte Rotaract Clubs, die eigene Serviceprojekte verfolgen und häufig rotarische Gemeindedienstprojekte unterstützen. Es gibt mehr als 7000 Clubs in 162 Ländern.

**Rotary Community Corps (RCC)** Rotarier kümmern sich um diese Gruppe engagierter Nicht-Rotarier, die in ihren Gemeinden gemeinnützige Tätigkeiten ausführen. Über 6400 RCCs arbeiten in 76 Ländern.

**Global Networking Groups** Dazu gehören die Rotary Fellowships (berufliche Interessengruppen oder auf gemeinsame Hobbys spezialisierte Rotarier, die sich international vernetzt haben) und die Rotarian Action Groups (Rotarier, die bestimmte Projektschwerpunkte verfolgen). Es gibt insgesamt mehr als 90 Global Networking Groups, die auch d. Partnern der Rotarier+Rotaractern offen stehen.

**Rotary Friendship Exchange** Einen Rotarier und seine Familie aus einem fremden Land im eigenen Haus aufzunehmen ist Sinn des Rotary-Freundschaftsaustausches. Daraus ergeben sich neue Freundschaften und authentische Erfahrungen der Kultur des Gastlandes.

**Rotary Volunteers** Alle Rotarier sind Volunteers, aber die hier gemeinten sind Freiwillige mit besonderen beruflichen Fähigkeiten, die sie in mehrwöchigen Arbeitseinsätzen im Ausland, meist in Entwicklungsländern, einbringen.

**Jugendaustausch** Ein Programm für Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren, die einen mehrwöchigen Ferienaufenthalt oder ein Schuljahr im Ausland absolvieren wollen. Rotary Clubs und Distrikte sind Vermittler bzw. Gastgeber der Jugendlichen. Etwa 8000-9000 solcher Austausche finden jedes Jahr statt.

### *Wo ROTARY gebraucht wird*

In einem Katalog, dem sog. **Menu of Service Opportunities**, legt R.I. den Clubs für die Projektwahl vorrangig neun Problembereiche nahe, gefährdete Kinder, soziale Brennpunkte, Behinderte, Gesundheitsfürsorge, Analphabetismus, internationale Verständigung, Weltbevölkerungswachstum, Hunger und Armut sowie Umweltschutz.



## DIE ROTARY FOUNDATION

Die T.R.F. ist eine gemeinnützige Stiftung, die rechtlich selbstständig neben Rotary International besteht. Ihr Auftrag ist es Rotarier dabei zu helfen, über Projekte zur Gesundheitsförderung, zur Vermittlung von Elementarbildung und zur Linderung der Armut einen Beitrag zu Frieden und Völkerverständigung zu leisten. Im Rotary-Jahr 2005/06 erhielt die Foundation Spenden von insgesamt 111,9 Millionen US-Dollar und stellte ihrerseits 108 Millionen Dollar für humanitäre Projekte und Bildungsprogramme bereit, die von Clubs und Distrikten ausgeführt wurden. Spenden von Rotarier fließen einem von drei Fonds zu: dem **Annual Programs Fund**, aus dem Stipendien und Zuwendungen im Rahmen des Foundation-Programms vergeben werden, dem **Permanent Fund**, dem eigentlichen Stiftungsvermögen, aus dem nur die Erträge entnommen werden, oder dem **PolioPlus Fund** zur Finanzierung von Impfungen gegen die Kinderlähmung und begleitenden Maßnahmen. Jeder Spenden-Dollar dient der Finanzierung von Projekten und Programmen, mit denen Rotary seine Dienste weltweit zur Verfügung stellen kann. Clubs und Distrikte erhalten dazu auf Antrag Mittel der T.R.F. Für die Spendenwerbung gilt die Formel „Every Rotarian Every Year“: Jedes Mitglied eines Rotary Clubs soll jedes Jahr mindestens 100 US-Dollar an die Rotary Foundation zur Finanzierung der folgenden Programme spenden:

### Humanitäre Programme

Mit ihren Mitteln ermöglicht die Rotary Foundation Rotariern, inter. Serviceprojekte wie den Bau von Brunnen, die Verbesserung der medizinischen Versorgung, Maßnahmen gegen Analphabetismus und anderen Hilfsprojekten für Bedürftige zu finanzieren und auszuführen. Der Erfolg liegt oft im direkten Engagement.

**Matching Grants** verstärken den finanziellen Beitrag von Clubs und Distrikten, die mit Partnerclubs in anderen Ländern zusammenarbeiten. Mit **District Simplified Grants** können Clubs und Distrikt einen Teil ihrer angesparten Mittel aus dem Distriktfonds (District Designated Fund, DDF) für Projekte im Clubgebiet oder anderswo in Anspruch nehmen. **3-H-Grants (Health, Hunger, Humanity)** stehen zur Verfügung für langfristige Entwicklungsprojekte, die Hilfe zur Selbsthilfe bieten und nachhaltig die Lebenssituation der Menschen im Projektgebiet verbessern. Volunteer Service Grants werden un. bestimmten Voraussetzungen zur Finanzierung von Reisen in Projektgebiete gewährt.

## Bildungsprogramme

Sie dienen der internationalen Verständigung, indem sie Menschen aus verschiedenen Ländern u. Kult. zusammenbringen und i. freundschaftl. Austausch fördern. **Ambassadorial Scholarships** sind Stipendien für den akademischen Nachwuchs. Jedes Jahr können sich ca. 800 besonders begabte Studenten mit einem derartigen Stipendium an ausländischen Universitäten einschreiben. Sie fungieren dort auch als „Botschafter des guten Willens“ ihres Heimatlandes. **Rotary World Peace Fellowships** werden an bereits graduierte Studenten vergeben, die an ausgewählte Spitzenhochschulen in aller Welt ein Zusatzstudium im Bereich Friedens- und Konfliktforschung absolvieren. **Rotary Peace and Conflict Studies Fellowships** bietet darüber hinaus ein spezielles Kurzzeitprogramm in Thailand. **Group Study Exchange (GSE)** fördert den Austausch von Studiengruppen zwischen Distrikten verschiedener Länder. Berufstätige Nicht-Rotarier im Alter von 25 bis 40 Jahren erhalten Gelegenheit, sich im Gastland über die dortigen Verhältnisse in ihrem Beruf zu informieren und mit Fachkollegen auszutauschen. Rotary Grants für University Teachers fördern Hochschuldozenten, die an einer Bildungseinrichtung vornehmlich in ärmeren Ländern unterrichten möchten, vorzugsweise in Fachgebieten, die dort von besonderen Nutzen sind.

### Polio Plus

**Um den Kampf gegen die Kinderlähmung geht es in der Kampagne PolioPlus.** Diese Infektionskrankheit endgültig zu besiegen ist seit mehr als zwei Jahrzehnten Rotarys vorrangiges Ziel. Die dafür gespendeten Mittel werden eingesetzt für Impfstoffe, den Transport des Serums, Massenimpfungen sowie nachfolgende Laborüberwachung, Aufklärungskampagnen und immer wieder notwendig werdende Nachimpfungen. Mit einem Beitrag von mehr als 650 Millionen US-Dollar ist Rotary ein starker Partner von Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Kinderhilfswerk UNICEF und den US-Gesundheitszentren CDC in dem gemeinsamen Bestreben, Polio weltweit auszurotten. Geld einzuwerben ist aber nur ein Teil der Arbeit. Ebenso wichtig ist der Einsatz Tausender freiwilliger Rotarier, die »Nationale Impftage« (NIDs) organisieren, auf Kamelen oder im Hubschrauber das Serum auch in abgelegene Gegenden bringen und notfalls auch zwischen Kriegsparteien Waffenruhen aushandeln, damit die Impfungen sicher stattfinden können. Seit 1985 konnten so mehr als zwei Milliarden Kinder unter fünf Jahren gegen Polio geimpft werden. Man schätzt die Zahl der dadurch bislang verhinderten Infektionen auf fünf Millionen. Insgesamt sank die Zahl der Infektionen seit Beginn der Kampagne um 99 Prozent.





## TRF – THE ROTARY FOUNDATION

- ▶ Die Rotary Foundation ist die gemeinnützige Stiftung von Rotary International (Not for Profit Corporation)
- ▶ Die Stiftung wird als rechtlich selbstständige Organisation neben Rotary International geführt; sie unterstützt mit ihren Programmen die Ziele von Rotary International
- ▶ In Deutschland werden die Aufgaben der Stiftung durch Rotary Deutschland Gemeindienst e. V. wahrgenommen. (Associate Foundation of TRF)

### Leitung der Foundation in Evanston 15 Kuratoren (Trustees) für jeweils 4 Jahre

Vorsitzender Juli 2011 – Juni 2012:  
William B. Boyd, PPRI, Neuseeland  
und (bis Juni 2012)  
je ein Trustee aus England, Ghana,  
Indien, Japan, Kanada, Kolumbien, Südkorea,  
Neuseeland, Peru, Schweden  
und vier aus den USA  
und der Generalsekretär John Hewko  
(aus Deutschland zuletzt (2004-2008)  
Rudolf Hördler RC Nürnberg-Fürth)

### Aufgabe der Foundation

#### Doing Good in the World – Gutes tun in der Welt

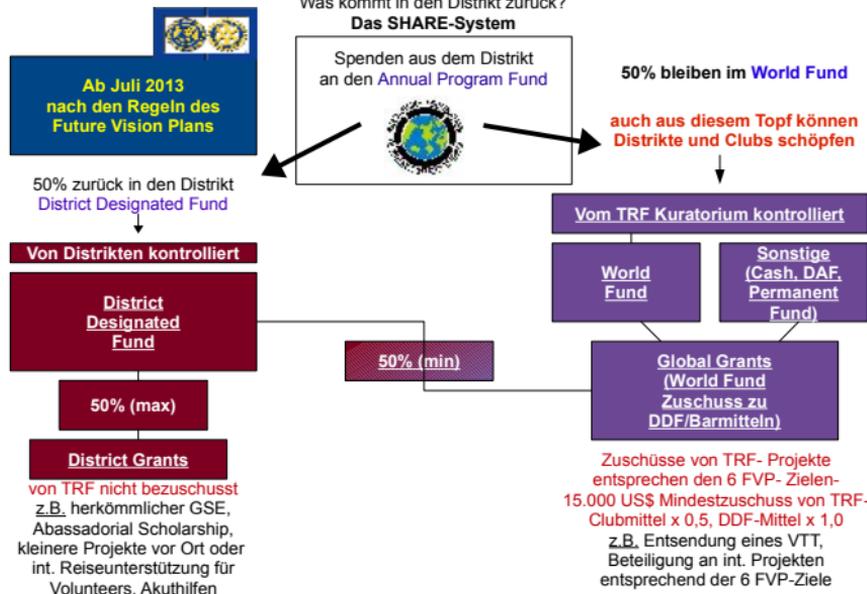
„Die Aufgabe von TRF ist es, Rotariern dabei zu helfen, sich für Völkerverständigung, Goodwill und Frieden einzusetzen - durch die Verbesserung von Gesundheitswesen, die Unterstützung von Bildungsmaßnahmen und die Milderung der Armut.“

### Vermögen von TRF – die Fonds

- Annual Program Fund
  - World Fund
  - District Designated Fund
- Permanent Fund
- Sondervermögen: Polio Plus Fund

## TRF – FUTURE VISION PLAN

Was kommt in den Distrikt zurück?  
Das SHARE-System



# ÜBRIGENS

## Treffpunkt ROTARY

Höhepunkt im Jahresverlauf sind die zentralen Veranstaltungen, auf denen Rotarier zusammenkommen, um Ideen auszutauschen, Erfolge zu feiern, neue Projekte zu planen oder einfach die persönliche Begegnung mit Gleichgesinnten zu genießen. Das größte dieser Treffen ist die **Rotary Convention** jedes Jahr im Mai oder Juni und jedes Mal in einem anderen Teil der Welt. Dieses viertägige Ereignis bietet sowohl rotarische Orientierung in Konferenzen und Workshops als auch Unterhaltung wie kulturelle Darbietungen des Gastgeberlandes. Die **Distriktkonferenz** ist die Jahreskonferenz des eigenen Distrikt. Hier stehen die Aktivitäten der Clubs und des Distriktes im Vordergrund.

## ROTARY im Wandel

Die besondere Leistung von Rotary zeigt sich in der Fähigkeit, für unterschiedlichste Herausforderungen jeweils nachhaltige Lösungsmodelle zu entwickeln - ob es um den Schutz der Kinder geht, um Flüchtlingshilfe, die wirtschaftliche Entwicklung armer Gebiete oder um den Kampf gegen die Kinderlähmung. Auf lokaler wie intern. Ebene ist so ein Füllhorn kreativer Rotary-Programme entstanden. Der Vielfalt an Projekten und Programmen entspricht eine zunehmende Vielfalt in der Mitgliederstruktur nach Geschlecht, Alter und ethnischer Zugehörigkeit. Ursprünglich ein reiner Herrenclub in den USA finden sich bei Rotary inzwischen immer mehr Frauen aus beruflichen Führungspositionen.

## Frauen bei ROTARY

1977: Ein Club rebelliert... Ausgelöst hatte den großen Streit um Frauen bei Rotary ein kleiner Club in den USA: der R.C. Duarte in Kalifornien. Der hatte sich zum 25. Charterjubiläum 1977 die Freiheit erlaubt, drei Frauen aufzunehmen. Daraufhin wurde ihm vom R.I. Board of Directors die Charter entzogen. Dagegen reichten die jetzt als "Ex Rotary Club of Duarte" auftretenden Rotarier Klage ein, unterlagen aber vor dem höchsten Gericht Kaliforniens, das sich bis 1983 mit seiner Entscheidung Zeit ließ. Der Widerspruch der Ex-Rotarier vor dem Berufungsgericht des Bundesstaates indes hatte Erfolg, was nun wiederum den Board nicht ruhen ließ. Sein Widerspruch wurde dann nicht mehr in Kalifornien verhandelt, sondern landete beim US-Supreme Court, der 1987 die bekannte Grundsatzentscheidung fällte. Dieses oberste US-Gericht untersagte den Rotary Clubs, in ihren Satzungen die Aufnahme von Frauen auszuschließen. Seit 1989 sind also Frauen bei Rotary - in Deutschland seit 1991.



## **Geschäftsordnung des Deutschen Governorrats**

vom 01. Mai 2004  
in der Fassung der Änderungsbeschlüsse  
von Neu-Ulm am 25. September 2004  
von Potsdam am 30. April 2005  
von Krems am 05. Mai 2006  
von Hamburg am 16. März 2007  
von Nürnberg am 04. April 2009  
von Leipzig am 09. Oktober 2009  
von Bad Homburg am 20. April 2012

Der DEUTSCHE GOVERNORRAT besteht seit 1955. Er ist der freiwillige Zusammenschluss der amtierenden Governor und der Governor elect in der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck des Gedankenaustauschs und der Koordination. Die österreichischen, der ungarische und die vom Schweizer Governorrat benannten Governor aus der Schweiz nehmen als ständige Gäste an den Sitzungen teil.

Dieser Zusammenschluss erfüllt die Beding. einer rot. Einheit (Entity). Somit fungiert der DGR unter den Bedingungen einer aus mehreren Distrikten bestehenden Gruppierung („Multidistrict Entity“-Board Beschluss Sep. 2011).

### **I. Aufgaben des Governorrats**

1. Erfahrungsaustausch und Koordination, insbesondere durch Erarbeitung von Empfehlungen und Anregungen zum Beispiel für
  - übergeordnete Tagungen,
  - Veranstaltungen auf Distriktebene, auch mehrere Distrikte umfassend;
  - die Clubarbeit
  - die Einteilung der Distrikte
2. Erteilung v. Aufträ. an Ausschüsse u. Beauftragte u. deren Bestellung
3. Feststellung der Jahresrechnung für das abgelaufene und Aufstellung des Budgets für das kommende rotarische Jahr.
4. Betreuung der deutschsprachigen rot. Regionalzeitschrift, insbesondere durch Pressemitteilungen über die Sitzungen d. Governorrats, Interviews mit dem Vorsitzenden des Governorrats u. durch Regelungen f. die Gremienw. in Stiftung und Verlag „DerRotarier“.

## II. Mitglieder, Gäste und Beauftragtes des Governorrats

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind
  - der Vorsitzende
  - die amtierenden Governor
  - die Governor elect
2. Beratende Mitglieder sind
  - amtierende Direktoren des Zentralvorstands von Rotary International aus den Distrikten 1800 bis 1910, 1920 bis 1950 sowie 1980 bis 2000
  - Trustees der Rotary Foundation aus den Distrikten 1800 bis 1910, 1920 bis 1950 sowie 1980 bis 2000
  - Direktoren elect aus den Distrikten 1800 bis 1910, 1920 bis 1950 sowie 1980 bis 2000
  - der Sekretär des Governorrats
  - der Schatzmeister
3. Ständige Gäste sind die österreichischen, der ungarische und die vom Schweizer Governerrat benannten Governor elect.
4. Weitere Gäste sowie Beauftragte

Der Vorsitzende entscheidet über die Einladung von Gästen und der Beauftragten zu den Sitzungen des Governorrats, hierzu gehören in der Regel

- Past-Mitglieder des Zentralvorstandes von RI aus den Distrikten 1800 bis 1910, 1920 bis 1950, sowie 1980 bis 2000
- ehemalige Trustees der Rotary Foundation aus den Distrikten 1800 bis 1910, 1920 bis 1950, sowie 1980 bis 2000
- die Herausgeber der deutschsprachigen rotarischen Regionalzeitschrift
- der Vorsitzende des Vorstandes von Rotary Deutschland Gemein-dienst e. V.

## III. Der Vorsitzende des Governorrats

1. Der Governerrat wählt in der Herbstsitzung mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit seiner anwesenden Stimmberechtigten den Vorsitzenden und, für den Fall der Verhinderung desselben, einen Stellvertreter, und zwar beide für das darauffolgende rotarische Jahr.
2. Aufgabe des Vorsitzenden ist
  - die Vorbereitung und Leitung der Tagungen des Governorrats,
  - die Einführung und Vorbereitung der Governor elect.



3. Im Rahmen der Sitzungen des Governorrats soll der Vorsitzende darauf hinwirken,

- dass die Mitglieder und Gäste genügend Zeit für den Erfahrungsaustausch und der Diskussion erhalten;
- dass ausreichend Gelegenheit besteht, die den Sitzungsteilnehmern zugeteilten Sitzungsunterlagen zu diskutieren;
- dass die Verhandlungen insgesamt straff geführt werden.

4. Der Vorsitzende gibt das Protokoll der jeweiligen Sitzung des Governorrats, sowie Mitteilungen an die Presse über die Sitzungen des Governorrats frei.

5. Der Vorsitzende erhält für die Ausgabe bei Ausführung seines Amtes ein Budget.

#### **IV. Sitzungen, Beratungen und Abstimmungen**

1. Der Governorrat tritt jährlich mindestens zu einer Herbst- und einer Frühjahrsitzung zusammen.

2. Auf der Herbstsitzung sollen

- die amtierenden Governor und die Governor elect Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch erhalten;
- die Governor elect ihren Sprecher wählen.

3. Auf der Frühjahrsitzung sollen

- die amtierenden Governor ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der rotarischen Ziele austauschen;
- die Governor elect über die Umsetzung der auf der International Assembly vorgegebenen Ziele beraten.

4. Der Governorrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er stimmt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ab, sofern in dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist.

5. Die Mitglieder des Governorrats, die ständigen und eingeladenen Gäste sowie die Beauftragten haben das Recht, Anträge - auch zur Tagesordnung - zu stellen.

6. Die Ergebnisse der Aussprachen und Abstimmungen zu Anträgen an den Governorrat haben die Eigenschaft von Beschlussfassungen oder die Eigenschaft von Empfehlungen, die zu einer positiven Anwendung in den Distrikten führen sollen.

In diesem Sinne sind Beschlüsse nach den Regeln von Rotary International in dem jeweiligen Distrikt dann verbindlich, wenn mindestens 2/3 der Clubs dieses Distrikts der Mitgliedschaft des Distrikts generell oder dem konkret gefassten Beschluss zugestimmt haben. Bis zu einer derartigen Zustimmung der Clubs und für

den Fall, das eine 2/3 Mehrheit nicht erreicht wird, gilt der entsprechende Beschluss des Governorrats als Empfehlung.

7. Die Beratungen des Governorrats sind vertraulich. Über Mitteilungen an die Presse entscheidet d. Vorsitzende des Governorrats.

## V. Der Sekretär des Governorrats

1. Der Governerrat wählt in der Herbstsitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden den Sekretär für eine Amtsperiode von insgesamt drei Jahren, beginnend mit dem nachfolgenden rotari. Jahr. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Diese Regelung tritt erstmals im rotarischen Jahr 2002/2005 für das rotarische Jahr 2005/2006 in Kraft. Der jeweils weitere Nachfolger wird in der Mitte der Amtsperiode des amtierenden Sekretärs gewählt.

2. Aufgaben des Sekretärs ist die Unterstützung des Vorsitzenden des Governorrats, insbesondere

- die verwaltungsmäßige Abwickl. d. Governorratssitzungen v. der Vorbereitung der Einladungen bis zur Schlussabrechnung, insbesondere die frühzeitige Aufforderung an die Sitzungsteilnehmer, begründete Anträge zur Tagesord. einzureichen;
- die Erstellung eines Vorschlags zur Tagesordnung zur Entscheidung durch den Vorsitzenden sowie deren Versand mit der Einladung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin;
- die Versendung der weiteren Sitzungsunterlagen spätestens 14 Tage vor einer Sitzung. Die Versendung durch elektronische Übermittlungsverfahren ist ausreichend und wahrt die Frist. Später versandte Unterlagen können bei Widerspruch durch Beschluss des Governorrats mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in die Sitzung eingebracht werden;
- die Niederschrift der Governorratssitzungen und die Erstellung eines Protokolls, das die Ergebnisse der Sitzungen festhält zur Genehmigung durch den Vorsitzenden;
- die Organisation der Tagung des Governorrats in Zusammenarbeit mit dem gastgebenden Distrikt
- die Unterrichtung der Governor elect über Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten des Governorrats. Hierzu gehören u.a. die rechtzeitige Zusendung der Geschäftsordnung des Governorrats sowie der Aufstellung der bekannten Sitzungstermine;
- die Sammlung der Governorratsbeschlüsse;



- die Verwaltung des Archivs des Governorrats.

3. Der Sekretär erhält für die Ausgaben bei Ausführung seines Amtes ein Budget.

4. Nach Beendigung seiner Amtszeit übergibt der Sekretär die Unterlagen aus seiner Amtszeit an seinen Nachfolger.

## **VI. Die Beauftragten des Governorrats**

1. Der Governorrat kann mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit seiner anwesenden Stimmberechtigten – in der Regel in seiner Herbstsitzung – Rotarier als Beauftragte einsetzen z.B. für

- die Rotary Foundation und Weltgemeindendienst,
- die gesetzgebende Versammlung (Cocuil on Legislation),
- den Berufsdienst,
- den Internationalen Dienst,
- den Jugenddienst,
- Rotaract / Interact,
- die Öffentlichkeitsarbeit,
- Internetanwendungen,
- sonstige Aufgaben.

2. Amtszeit: Sofern der Governorr. bei der Beauftragung keine kürzere Zeitdauer bestimmt, beträgt die Amtszeit der Beauftragten 3 Jahre. Die Beauftragung beginnt i. d. R. mit dem nächstfolgenden rotarischen Jahr. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

3. Die Beauftragten legen 4 Wochen vor jeder Herbst- und Frühjahrssitzung des Governorrats Kurzberichte über ihre Tätigkeit vor. Der Vorsitzende des Governorrats lädt einzelne Beauftragte zur Sitzung des Governorrats ein, wenn der Inhalt des jeweiligen Tätigkeits-Berichts die persönliche Anwesenheit des Beauftragten erforderlich macht.

4. Die Beauftra. sind als Träger v. Ressortkompetenz & Sachverstand berechtigt, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden d. Governorrats zu Workshops einzuladen. Auf Wunsch des Vorsitzenden des Governorrats sind ressortbezogene Workshops in zeitlichem Zusammenhang mit den Sitzungen des Governorrats durchzuführen. Den Beauftragten wird eine Internet-Plattform angeboten.

5. Nachfolge: In der Frühjahrssitzung vor Beginn des letzten Amtsjahres eines Beauftragten prüft & entscheidet der Governorrat, ob das jeweilige Ressort im Governorrat beibehalten wird. Anschließend haben die stimmberechtigten Mitglieder des Governorrats ein Vorschlagsrecht. Über die Vorschläge wird in der anschließenden Herbstsitzung entsprechend Nr. 1 entschieden.

## VII. Stiftung und Verlag „Der Rotarier“

1. Nach den Bestimmungen der Stiftung besteht der Stiftungsrat der Stiftung „Der Rotarier“ aus 4 Pers.. Drei der vier Mitglieder sollen nach Anhörung d. Deutsch. Governorrats gewählt werden. Die vom Deutsch. Governorrats vorzuschlagenden Mitglieder werden auf der Herbstsitzung jeweils vor Ablauf d. Amtszeit eines amtierenden Stiftungsratsmitglieds gewählt. Das vierte Mitglied wird vom österreichischen Governerrat vorgeschlagen.
2. Nach gängiger Praxis schlägt der Governerrat dem Stiftungsrat der Stiftung „Der Rotarier“ auf der Grundlage eines Zuwahlmodells je einen Vertreter der unmittelbaren PDG, der amtierenden DG und der incoming DG für die Ergänzung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Rotary Verlags GmbH vor.

## VIII. Innovationsausschuss

1. Der Innovationsausschuss ist ein ständiger Ausschuss des Governorrats für Fragen der mittel- und langfristigen Entwicklung von Rotary in Deutschland. Er erarbeitet Vorschläge für eine Entscheidung des Governorrats.
2. Dem Ausschuss gehören je 2 Mitglieder der unmittelbaren Past-Crew, der amtierenden Crew und der inc. Crew an. Der Vorsitzende des Governorrats ist unter Anrechnung auf die Sitze seiner Crew Mitglieder und leitet den Ausschuss. Die übrigen Mitglieder werden auf Vorschlag der jeweiligen Crew vom Governerrat gewählt.
3. Der Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben, die vom Governerrat beschlossen wird.

## IX. Finanzausschuss und Budget des Governorrats.

1. Die budgetierten Kosten des Governorrats werden Anfang des rotarischen Jahres im Umlageverfahren von den Distrikten aufgebracht. Maßgeblich ist die Zahl d. Clubmitglieder. Einzelheiten zur Kostenerstattung regelt der Governorr. in einer Erstattungsord.
2. Der Finanzausschuss ist ein ständiger Ausschuss des Governorrats zur Unterstützung des Vorsitzenden und des Sekretärs bei allen Budget - & Finanzangelegenheiten des Governorrats. Insbesondere obliegt ihm
  - die Aufstellung des Budgets,
  - die Prüfung der Ausgaben,
  - die Erarbeitung von Vorschlägen für eine mittel- und langfristige Finanzplanung.
3. Mitglieder sind je ein Mitglied der amtierenden und der inc. Crew sowie der



Schatzmeister. Der Schatzm. ist Vorsitzender u. wird für eine Amtszeit von drei Jahren vom Governorrat gewählt. Die einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder aus den Crews werden auf Vorschlag jeweils ihrer Crew vom Governorr. Gewählt. Sie gehören d. Ausschuss bis Ende ihrer Amtszeit als Governor an.

4. Der Vorsitz. hat das Recht, mit beratender Stimme u. der Befugnis zur Antragstellung an den Sitzungen d. Ausschusses teilzunehmen.

5. Der Governorr. beschließt die Geschäftsord. des Finanzausschusses sowie die Erstattungsord. f. Aufwendungen imAuftrag d.Governorr.

## **X. Änderungen der Geschäftsordnung**

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

## **XI. Inkrafttreten**

1. Diese Neufassung der Geschäftsordnung ersetzt die Bestimmungen vom 1. Mai 2004 sowie den folgenden Änderungsbeschlüssen am 9. Oktober 2009 und tritt am 1. Mai 2012 in Kraft.

2. Diese Geschäftsord. wird den Mitgliedern der jeweiligen inc. Crew spätestens vier Wochen vor der Herbstsitzung des Governorrats vom Sekretär des Governorrats zugesandt. Sie ist verbindlich, sofern bis 14. Tage vor der Herbstsitzung des Governorrats dem Sekretär kein Widerspruch gegen die gesamte Geschäftsord. Oder einzelne ihrer Bestimmungen zugegangen ist. Über Widersprüche wird zu Beginn der Herbstsitz. des Governorrats mit der für eine Änderung der Geschäftsord. erforderlichen Mehrheit entschieden.

Bad Homburg, 20. April 2012,

Horst Lettner, Karl Steidl

## Verfassung des Rotary Club Schwäbischer Barockwinkel Thannhausen LKR Günzburg

### Artikel I

#### - Definitionen -

Sofern aus dem Zusammenhang nichts Gegenteiliges hervorgeht, haben die in diesem Artikel aufgeführten Begriffe folgende Bedeutung:

1. Vorstand: der Clubvorstand dieses Clubs
2. Satzung: die Satzung dieses Clubs
3. Vorstandsmitglied: ein Mitglied des Vorstands dieses Clubs
4. Mitglied: ein Mitglied dieses Clubs, ausgenommen ein Ehrenmitglied
5. RI: Rotary International
6. Jahr: Zwölfmonatszeitraum mit Beginn am 1. Juli

### Artikel II

#### - Name -

Der Name dieser Vereinigung lautet "Rotary Club Schwäbischer Barockwinkel Thannhausen Lkr Günzburg"

### Artikel III

#### - Einzugsbereich des Clubs -

Der Club hat folgenden Einzugsbereich: Naturpark Augsburg Westliche Wälder und angrenzende Bereiche.

### Artikel IV

#### - Ziel -

Das Ziel von Rotary ist die Dienstbereitschaft im täglichen Leben. Rotary versucht diesem Ziel auf folgenden Wegen näher zu kommen:

**Erstens** durch Pflege der Freundschaft als einer Gelegenheit, sich anderen nützlich zu erweisen.

**Zweitens** durch Anerkennung hoher ethischer Grundsätze im Privat- und Berufsleben sowie des Wertes jeder für die Allgemeinheit nützlichen Tätigkeit.

**Drittens** durch Förderung verantwortungsbewusster privater, geschäftlicher und öffentlicher Betätigung aller Rotarier.

**Viertens** durch Pflege des guten Willens zur Verständigung und zum Frieden unter den Völkern durch ein Weltgemeinschaft berufstätiger Männer und Frauen, geeint im Ideal des Dienens.



## Artikel V

### - Fünf Zweige des Dienstes -

Die fünf Zweige des Dienstes von Rotary bilden den philosophischen und praktischen Rahmen für die Tätigkeit dieses Rotary Clubs.

1. Der Clubdienst ist der erste Zweig der Dienste und beinhaltet Handlungen die ein Rotarier im Club durchführen muss, um zur erfolgreichen Arbeit des Clubs beitragen zu können.
2. Der Berufsdienst ist der zweite Zweig der Dienste und dient der Verwirklichung hoher ethischer Grundsätze im Geschäfts- und Berufsleben, der Anerkennung des Wertes aller nützlichen Tätigkeiten und der Förderung des Dienstideals in der Berufsausübung. Die Aufgabe der Mitglieder ist es, im privaten wie im beruflichen Leben nach den Prinzipien von Rotary zu handeln.
3. Der Gemeindienst ist der dritte Zweig des Dienstes und dient der Verbesserung der Lebensqualität von Bürgern, die im Einzugs- oder Wirkungsbereich des Clubs leben, durch Projekte der Mitglieder, die gelegentlich in Zusammenarbeit mit anderen durchgeführt werden.
4. Der internationale Dienst ist der vierte Zweig des Dienstes und umfasst alle Aktivitäten der Mitglieder zur Förderung der internationalen Verständigung, des guten Willens und des Friedens durch das Kennenlernen von Menschen in anderen Ländern, ihrer Kulturen, Bräuche, Leistungen, Bestrebungen und Probleme. Diesem Zweck dienen Lektüre und Schriftverkehr sowie die Mitarbeit bei allen Aktivitäten und Projekten, die Menschen in anderen Ländern Hilfe bringen.
5. New Generations ist der fünfte Zweig des Dienstes.

## Artikel VI

### - Zusammenkünfte -

#### **Absatz 1 - Reguläre Zusammenkünfte**

(a) Tag und Uhrzeit. Dieser Club kommt regelmäßig einmal in der Woche am Donnerstag um 19:30 Uhr zusammen.

(b) Änderung der Zusammenkunft. Aus triftigen Gründen kann der Vorstand eine reguläre Zusammenkunft im Zeitraum zwischen der letzten regulären Zusammenkunft und der nächsten regulären Zusammenkunft des Clubs auf einen anderen Tag, auf einen anderen Zeitpunkt, am regulären Versammlungstag oder an einen anderen Ort verlegen.

(c) Ausfall. Der Vorstand kann die regelmäßige Zusammenkunft absagen, wenn sie auf einen gesetzlichen Feiertag bzw. einen allgemein anerkannten Feiertag fällt oder eines der folgenden Ereignisse eintritt: Tod eines Clubmitglieds, Ausbruch einer Epidemie bzw. Eintritt einer Katastrophe, die das ganze Gemein-

wesen betrifft, oder ein bewaffneter Konflikt in der Gemeinschaft, der eine Gefahr für das Leben der Clubmitglieder darstellt. Der Clubvorstand darf nach eigenem Ermessen im Jahr nicht mehr als vier reguläre Zusammenkünfte aus einem hierin nicht näher bezeichneten Grunde absagen, immer vorausgesetzt, dass nicht mehr als drei aufeinanderfolgende Clubzusammenkünfte ausfallen.

### **Absatz 2 - Jahresversammlung**

Die Jahresversammlung für die Wahl der Amtsträger dieses Clubs wird entsprechend der Clubsatzung alljährlich bis spätestens 15. Dezember durchgeführt.

## **Artikel VII**

### **- Mitgliedschaft -**

#### **Absatz 1 - Allgemeine Anforderungen**

Dieser Club besteht aus volljährigen Mitgliedern mit guten Charaktereigenschaften, die einen guten Ruf im geschäftlichen, beruflichen und/oder kommunalen Leben haben.

#### **Absatz 2 - Art der Mitgliedschaft**

In diesem Club gibt es zwei Arten von Mitgliedern: Aktiv- und Ehrenmitglieder.

#### **Absatz 3 - Aktivmitgliedschaft**

Wer die in Absatz 2 des Artikel 5 der Verfassung von RI festgelegten Anforderungen erfüllt, kann durch Wahl als Aktivmitglied in diesen Club aufgenommen werden.

#### **Absatz 4 - Aus einem anderen Club kommende oder ehemalige Rotarier**

Ein Mitglied kann ein umziehendes Mitglied eines anderen Clubs oder ein ehemaliges Mitglied für die Aktivmitgliedschaft im Club vorschlagen, wenn das vorgeschlagene Mitglied seine Mitgliedschaft im bisherigen Club beendet bzw. beendet hat, weil es nicht mehr in der bisherigen Klassifikation im Einzugsbereich des bisherigen Clubs tätig ist. Der Vorschlag für die Aktivmitgliedschaft des umgemeldeten oder ehemaligen Clubmitglieds kann auch von dem ehemaligen Club selbst ausgehen. Die Klassifikation eines umziehenden oder ehemaligen Mitglieds eines Clubs darf dessen Aufnahme als Aktivmitglied nicht im Weg stehen, selbst wenn durch die Aufnahme zeitweise die Klassifikationsbegrenzungen überschritten werden.

#### **Absatz 5 - Doppelte Mitgliedschaft**

Niemand darf gleichzeitig Aktivmitglied in diesem und in einem anderen Club sein. Niemand kann gleichzeitig Aktiv- und Ehrenmitglied in diesem Club sein. Niemand kann gleichzeitig Aktivmitglied in diesem und Mitglied in einem Rotaract Club sein.



### **Absatz 6 - Ehrenmitgliedschaft**

#### **(a) Kriterien für die Ehrenmitgliedschaft**

Personen, die sich in hervorragender Weise um die Förderung rotarischer Ideale verdient gemacht haben und solche, die sich durch ihre fortgesetzte Unterstützung der rotarischen Sache als Freunde von Rotary erwiesen haben, können zu Ehrenmitgliedern des Clubs gewählt werden. Die Zeitdauer der Ehrenmitgliedschaft ist in mehr als einem Club möglich. Eine Ehrenmitgliedschaft ist in mehr als einem Club möglich.

#### **(b) Rechte und Privilegien**

Ehrenmitglieder zahlen keine Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge; sie sind weder stimmberechtigt, noch können sie in diesem Club ein Amt bekleiden. Sie vertreten zwar keine Klassifikation, sind jedoch berechtigt, an allen Zusammenkünften teilzunehmen, und genießen alle übrigen Privilegien des Clubs. Kein Ehrenmitglied dieses Clubs hat Anspruch auf irgendwelche Rechte oder Privilegien in irgendeinem anderen Club, mit Ausnahme des Besuchsrechtes in anderen Clubs, ohne von einem Rotarier eingeladen worden zu sein.

### **Absatz 7 - Inhaber öffentlicher Ämter**

Auf bestimmte Zeit bestellte oder gewählte Inhaber öffentlicher Ämter können diesem Club in der Klassifikation eines solchen Amtes nicht als Aktivmitglied angehören. Diese Einschränkung trifft nicht auf Personen zu, die eine Stellung oder ein Amt an Schulen, Fach(hoch)schulen oder sonstigen Bildungsstätten innehaben bzw. durch Wahl oder Ernennung eine Stellung in der Justiz bekleiden. Aktivmitglieder eines Clubs, die durch Wahl oder Ernennung ein öffentliches Amt nur für eine bestimmte Zeit ausüben, können während der Zeit ihrer Amtsausübung die Aktivmitgliedschaft in ihrem Club in der bestehenden Klassifikation beibehalten.

### **Absatz 8 - Anstellung bei Rotary International**

Dieser Club kann jeden Angestellten von RI als Mitglied führen.

## **Artikel VIII**

### **- Klassifikationen -**

#### **Absatz 1 - Allgemeine Bestimmungen**

##### **(a) Haupttätigkeit**

Die Einteilung der Mitglieder erfolgt nach ihrer Geschäfts-, Berufs- oder kommunalen Tätigkeit. Die Einteilung richtet sich nach der hauptsächlichen und anerkannten Tätigkeit der Firma, der Gesellschaft bzw. der Institution, der das Mitglied angehört, nach der hauptsächlichen und anerkannten Geschäfts- oder Berufstätigkeit des Mitgliedes oder nach Art der kommun. Tätigkeit des Mitgliedes.

**(b) Korrekturen und Änderungen**

Der Vorstand kann die Klassifikation eines Mitgliedes korrigieren oder ändern, wenn dies die Umstände erfordern. Das Mitglied ist von den vorgesehenen Korrekturen bzw. Änderungen in Kenntnis zu setzen, und es ist ihm die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu geben

**Absatz 2 - Einschränkungen**

Dieser Club nimmt keine weiteres Aktivmitglied aus einer Klassifikation, die bereits mit fünf oder mehr Mitgliedern vertreten ist, in seine Reihen auf, sofern der Club nicht mehr als 50 Mitglieder hat. In diesem Falle kann der Club ein Aktivmitglied aus einer Klassifikation aufnehmen, wenn dadurch diese Klassifikation nicht mehr als 10% der Aktivmitglieder des Clubs stellt. Pensionierte Mitglieder werden bei der Erfassung der Gesamtzahl von Mitgliedern einer Klassifikation berücksichtigt. Die Klassifikation eines umziehenden oder ehemaligen Mitgliedes oder eines Alumnis der Rotary Foundation gemäß Definition des Zentralvorstands darf nicht einer Aufnahme als aktives Mitglied im Wege stehen, selbst wenn dadurch zeitweise Klassifikationsbegrenzungen des Clubs überschritten würden. Ändert sich bei einem Mitglied die Klassifikation, kann der Club die Mitgliedschaft des betreffenden Mitgliedes unabhängig von diesen Einschränkungen in dessen neuer Klassifikation aufrechterhalten.

**Artikel IX****- Präsenz -****Absatz 1 - Allgemeine Bestimmungen**

Jedes Mitglied dieses Clubs sollte an den regulären Zusammenkünften teilnehmen. Als anwesend gilt, wer über mindestens 60% der Dauer einer regelmäßigen Zusammenkunft präsent ist, wer während der Zusammenkunft unerwartet abberufen wird und dem Vorstand gegenüber anschließend seine Abwesenheit in angemessener Weise begründet oder die Abwesenheit auf eine der folgenden Arten nachholt:

**(a) 14 Tage vor oder nach der Zusammenkunft.**

Wenn das Mitglied in einem Zeitraum von 14 Tagen vor oder nach der üblichen Zeit der Zusammenkunft

- (1) zu mindestens 60% der Dauer einer regelmäßigen Zusammenkunft eines anderen Clubs oder eines Rotary Clubs in Gründung anwesend ist; oder
- (2) die reguläre Zusammenkunft eines Rotaract bzw. Interact Clubs, eines Rotary Community Corps oder einer Rotary Fellowship oder die Zusammenkunft einer der vorgenannten Gruppierungen in Gründung besucht; oder



(3) an einer der folgenden Veranstaltungen teilnimmt:

an einem Jahreskongress von RI, an einer Ratstagung des Gesetzgebenden Rates, an einer Internationalen Versammlung, an einem Rotary-Institut für ehemalige und gegenwärtige Amtsträger von Rotary International, an einem Rotary-Institut für ehemalige, gegenwärtige und zukünftige Amtsträger von Rotary International oder an irgendeiner anderen Zusammenkunft, die mit Zustimmung des Zentralvorstands von RI bzw. des Präsidenten im Namen des Zentralvorstandes einberufen wurde, an einer rotarischen Multizonenkonferenz, an einer Ausschusssitzung von Rotary International, an einer Distriktkonferenz, an einer Distriktversammlung, an einem beliebigen Distrikttreffen, das auf Geheiß des Zentralvorstandes durchgeführt wird, an einer Sitzung eines Distriktausschusses, die auf Geheiß des Governors abgehalten wird, oder einem ordnungsgemäß angekündigten rotarischen Städtetreffen; oder

(4) sich am üblichen Tag und Ort der Zusammenkunft eines anderen Clubs einfindet, um an der Clubzusammenkunft teilzunehmen, und der betreffende Club seine Zusammenkunft nicht zu dieser Zeit bzw. an diesem Ort durchführt; oder

(5) an einem vom Vorstand genehmigten Club-Dienstprojekt bzw. einer vom Club gesponserten Veranstaltung oder Zusammenkunft im Gemeinwesen teilnimmt und sich daran (aktiv) beteiligt; oder

(6) an einer Vorstandssitzung bzw. -wenn vom Vorstand genehmigt- an einer Beratung eines Dienstausschusses teilnimmt, dem das Mitglied zugeordnet ist; oder

(7) durch die Website des Clubs an einer interaktiven Aktivität teilnimmt, die eine 30-minütige Teilnahme erfordert. Wenn sich ein Mitglied länger als vierzehn (14) Tage außerhalb seines Heimatlandes aufhält, gilt die zeitliche Einschränkung nicht, so dass dieses Mitglied während der gesamten Reisedauer auch Zusammenkünfte in einem anderen Land besuchen kann, wobei dem Mitglied jede solche Teilnahme als gültige Präsenz auf einer regulären Zusammenkunft angerechnet wird, die das betreffende Mitglied während seines Auslandsaufenthaltes verpasst hat.

**(b) Zum Zeitpunkt der Zusammenkunft**

Wenn das Mitglied zum Zeitpunkt der Clubzusammenkunft

(1) sich auf dem direkten Hin- oder Rückweg zu bzw. von einer der in Unterabschnitt (a) (3) erwähnten Veranstaltungen befindet; oder

(2) in seiner Eigenschaft als Amtsträger, Ausschussmitglied von Rotary International oder Kurator der Rotary Foundation unterwegs ist; oder

(3) als Sondervertreter des Governors Aufgaben im Zusammenhang mit der Gründung eines neuen Clubs wahrnimmt; oder

(4) im Dienste von Rotary International rotarische Aufgaben wahrnimmt; oder  
 (5) an einem vom Distrikt, von RI bzw. von der Rotary Foundation organisierten und unterstützten Dienstprojekt in einer entfernten Gegend direkt und aktiv mitwirkt, wo es unmöglich ist Präsenz nachzuholen; oder  
 (6) an rotarischen u. vom Vorstand des Clubs ordnungsgemäß bewilligten Aufgaben mitwirkt, wodurch die Teiln. an der Clubzusammenkunft ausgeschlossen ist.

#### **Absatz 2 - Längere Abwesenheit bei Wahrnehmung von Aufg. an and. Orten**

Wenn ein Mitglied über einen längeren Zeitraum an einen abgelegenen Arbeitsplatz versetzt wird, ersetzen Besuche von Meetings eines Clubs am Arbeitsort die Teilnahme an Meetings des eigenen Clubs, vorausgesetzt, es herrscht Übereinstimmung zwischen dem Heimat- und dem Gastclub über den Besuch der Zusammenkünfte.

#### **Absatz 3 - Entschuldigte Abwesenheit**

Die Abwesenheit e. Mitglieds von den Zusammenkünften wird entschuldigt, wenn  
 (a) die Abwesenheit den vom Vorstand genehmigten Bedingungen und Umständen entspricht. Der Vorstand kann der Abwesenheit eines Mitgliedes aus Gründen zustimmen, die er für angemessen und ausreichend ansieht.

(b) das Lebensalter des Mitglieds und die Jahre seiner Mitgliedschaft in einem oder mehreren Clubs zusammen mindestens 85 Jahre beträgt, und der Clubvorstand dem schriftlichen, an den Clubsekretär adressierten Wunsch des Mitglieds zugestimmt hat, von der Teilnahme an den Zusammenkünften befreit zu werden.

#### **Absatz 4 - Abwesenheit von RI-Amtsträgern**

Die Abwesenheit eines Mitglieds gilt als entschuldigt, wenn das betreffende Mitglied gegenwärtig Amtsträger von RI ist.

#### **Absatz 5 - Anwesenheitsnachweis**

Ein Mitglied, dessen Abwesenheit entsprechend der Bestimmungen in Unterabsatz 3 (b) oder in Absatz 4 dieses Artikels als entschuldigt gilt, wird nicht bei der Mitgliederzahl berücksichtigt, die bei der Berichterstattung zum Nachweis der An- und Abwesenheit erfasst wird.

### Artikel X

#### **- Vorstand und Amtsträger-**

##### **Absatz 1 - Leitungsgremium**

Das diesen Club leitende Gremium ist der Clubvorstand, dessen Zusammensetzung die Satzung bestimmt.

##### **Absatz 2 - Vollmacht**

Der Vorstand übt die Dienstaufsicht über alle Amtsträger und Ausschüsse aus und kann aus wichtigen Gründen ein Amt als unbesetzt erklären.



### **Absatz 3 - Endgültigkeit der Vorstandsentscheidungen**

Die Entscheidung des Vorstandes hinsichtlich aller Clubangelegenheiten ist endgültig. Gegen Beschlüsse des Vorstandes kann nur im Club Berufung eingelegt werden. Bei einer Entscheidung über Beendigung der Mitgliedschaft nach Artikel 12, Absatz 6, kann jedoch ein Mitglied beim Club Berufung einlegen, bzw. eine Schlichtung oder ein Schiedsverfahren verlangen. Im Falle einer solchen Berufung kann der fragliche Vorstandsbeschluss auf einer vom Vorstand festgelegten regulären Zusammenkunft nur mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben werden, vorausgesetzt, die Zusammenkunft ist beschlussfähig und der Sekretär hat alle Mitglieder mindestens fünf Tage vor der betreffenden Zusammenkunft über die Berufung in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer Berufung ist die Entscheidung des Clubs endgültig.

### **Absatz 4 - Amtsträger**

Amtsträger des Clubs sind: ein Präsident, ein Präsident elect, ein oder mehrere Vizepräsidenten, die alle dem Vorstand als Mitglieder angehören, sowie ein Sekretär, ein Schatzmeister und ein Clubmeister, über deren Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zum Clubvorstand die Clubsatzung bestimmt.

### **Absatz 5 - Wahl der Amtsträger**

#### **(a) Amtszeit der Amtsträger mit Ausnahme des Präsidenten**

Jeder Amtsträger wird entsprechend den Bestimmungen der Clubsatzung gewählt und tritt mit Ausnahme des Präsidenten sein Amt an dem seiner Wahl unmittelbar folgenden ersten Tag des Monats Juli an. Er übt das Amt für die Dauer seiner Amtszeit bzw. bis sein Nachfolger ordnungsgemäß gewählt und ins Amt eingeführt worden ist.

#### **(b) Amtszeit des Präsidenten**

Der Präsident wird entsprechend der Clubsatzung innerhalb des Zeitraumes von höchstens zwei Jahren, aber mindestens achtzehn Monate vor dem Tag des Amtsantritts als Präsident gewählt, und fungiert nach der Wahl als Präsident nominee bis ein Nachfolger gewählt wird. Am 1. Juli im Jahr vor seinem Amtsantritt als Präsident nimmt der Präsident nominee die Funktion des Präsidenten elect wahr. Der Präsident übernimmt das Amt am 1. Juli für die Dauer von einem Jahr bzw. bis sein Nachfolger ordnungsgemäß gewählt und ins Amt eingeführt worden ist.

#### **(c) Qualifikationen**

Amtsträger und Vorstandsmitglieder müssen langjährige und bewährte Mitglieder dieses Clubs sein. Der Präsident elect besucht das Seminar für zukünftige Clubpräsidenten ( President Elect Training Seminar - PETS) des

Distrikts sowie die Distriktversammlung, sofern ihn nicht der Governor elect davon befreit. Im Falle einer Freistellung schickt der Präsident elect einen offiziellen Vertreter aus seinem Club, der ihm darüber Bericht erstattet. Falls der Präsident elect nicht am PETS und der Distriktversammlung teilnimmt, ohne vom Governor elect entschuldigt worden zu sein, oder, falls eine Entschuldigung vorliegt, keinen offiziellen Clubvertreter entsendet, kann der Präsident elect nicht das Amt des Clubpräsidenten antreten. In diesem Falle führt der amtierende Präsident das Amt so lange weiter fort, bis ein Nachfolger, der am PETS und an der Distriktversammlung teilgenommen hat, ordnungsgemäß gewählt wurde.

### **Artikel XI**

#### **- Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge -**

Jedes Mitglied zahlt entsprechend der Festlegung in der Satzung eine Aufnahmegebühr und die Jahresbeiträge. Eine Ausnahme bilden umgemeldete und wieder aufgenommene ehemalige Mitglieder eines anderen Clubs, deren Mitgliedschaft nach Artikel 7, Absatz 4, anerkannt wird. Ihnen wird eine zweite Aufnahmegebühr erlassen.

Ein früherer Rotaracter, der innerhalb der letzten 2 Jahre aus Rotaract ausgetreten ist, braucht bei Eintritt in diesen Club keine Aufnahmegebühr zu zahlen.

### **Artikel XII**

#### **- Dauer der Mitgliedschaft -**

##### **Absatz 1 - Dauer**

Die Mitgliedschaft gilt für die Zeit des Bestehens dieses Clubs, sofern sie nicht auf Grund folgender Bestimmungen aufgehoben wird.

##### **Absatz 2 - Automatisches Erlöschen der Mitgliedschaft**

###### **(a) Voraussetzung der Mitgliedschaft**

Die Aktivmitgliedschaft erlischt automatisch, wenn ein Mitglied die Bedingungen für eine Mitgliedschaft nicht mehr erfüllt, es sei denn

(1) der Vorstand räumt einem Mitglied, das aus dem Einzugsbereich des Clubs wegzieht, einen Sonderurlaub von maximal einem Jahr ein, um das Mitglied in die Lage zu versetzen, einen Rotary Club in dem neuen Gemeinwesen besuchen und sich dort bekannt machen zu können, vorausgesetzt, das Mitglied erfüllt alle Bedingungen der Clubmitgliedschaft; oder

(2) der Vorstand gestattet einem aus dem Einzugsbereich des Clubs wegziehenden Mitglied, die Mitgliedschaft zu behalten, wenn das Mitglied alle Bedingungen der Club Mitgliedschaft erfüllt.



**(b) Wiederaufnahme**

Wenn die Mitgliedschaft eines Mitgliedes auf der Grundlage des vorstehenden Abschnittes (a) dieses Absatzes erloschen ist, kann eine solche Person, die zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mitgliedschaft ein bewährtes Vollmitglied war, einen Antrag auf Wiederaufnahme mit der gleichen oder einer anderen Klassifikation stellen. In einem solchen Fall entfällt die erneute Aufnahmegebühr.

**(c) Erlöschen der Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft erlischt automatisch am Ende des vom Vorstand für eine solche Ehrenmitgliedschaft bestimmten Zeitraumes. Der Clubvorstand kann jedoch nach seinem Gutdünken die Ehrenmitgliedschaft über einen zusätzlichen Zeitraum hinaus verlängern oder die Ehrenmitgliedschaft zu jeder Zeit aberkennen.

**Absatz 3 - Erlöschen der Mitgliedschaft wegen nicht bezahlter Beiträge**

**(a) Verfahren**

Ein Mitglied, das seinen Beitrag innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Fälligkeit nicht bezahlt, wird vom Sekretär unter der zuletzt bekannten Adresse schriftlich gemahnt. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach der Mahnung bezahlt, liegt es im Ermessen des Vorstandes, die Mitgliedschaft zu beenden.

**(b) Wiederaufnahme**

Auf Gesuch des ehemaligen Mitgliedes und nach Zahlung aller Außenstände an den Club kann der Clubvorstand das betreffende Mitglied wieder aufnehmen. Eine solche Wiederaufnahme der Aktivmitgliedschaft ist jedoch unmöglich, wenn die entsprechende Klassifikation im Widerspruch zu Artikel 8, Absatz 2 steht.

**Absatz 4 Erlöschen der Mitgliedschaft wg Fernbleibens von Zusammenkünften**

**a) Prozentualer Anteil**

Jedes Mitglied muss (1) in jedem Halbjahr mindestens 50% der regulären Clubzusammenkünfte besuchen oder nachholen (2) in jedem Halbjahr mindestens 30% der regulären Zusammenkünfte seines Clubs besuchen (ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Assistant Governors, wie sie vom Zentralvorstand von RI definiert sind). Kommt ein Mitglied seinen Teilnahmeverpflichtungen nicht wie erforderlich nach, kann seine Mitgliedschaft beendet werden, sofern der Vorstand nicht seine Zustimmung zu einer solchen Nichtteilnahme aus wichtigen Gründen erteilt.

**(b) Abwesenheit in Abfolge**

Ein Mitglied, das vier aufeinanderfolgende Zusammenkünfte nicht besucht oder nachholt, wird vom Vorstand darüber in Kenntnis gesetzt, dass seine Nichtteilnahme an den Zusammenkünften Anlass zu Überlegungen gibt, seine Mitgliedschaft zu beenden, es sei denn, das betreffende Mitglied ist vom Clubvorstand wegen triftiger Gründe oder der Grundlage von Artikel 9, Absatz 3 oder 4, von der Teilnahme befreit worden. Danach kann der Vorstand durch Mehrheitsentscheidung die Mitgliedschaft des betreffenden Mitglieds beenden.

**Absatz 5 - Erlöschen der Mitgliedschaft aus anderen Gründen.****(a) Triftige Gründe**

Der Clubvorstand kann durch eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln seiner Stimmen auf einer eigens zur Behandlung dieser Frage einberufenen Sitzung die Mitgliedschaft eines Mitglieds, das die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft in diesem Club nicht mehr erfüllt, bzw. aus einem anderen wichtigen Grund aufheben. Die Leitprinzipien für diese Sitzung bilden Artikel 7, Absatz 1 und die Vier-Fragen-Probe.

**(b) Schriftliche Mitteilung**

Vor der Einleitung von Maßnahmen nach vorstehendem Abschnitt (a) dieses Absatzes ist das betreffende Mitglied zehn (10) Tage vor der Beschlussfassung schriftlich über das anhängige Verfahren zu benachrichtigen, um ihm Gelegenheit zu einer schriftlichen Antwort an den Vorstand zu geben. Das betreffende Mitglied hat auch das Recht, seinen Fall vor dem Clubvorstand persönlich darzulegen und zu vertreten. Die Mitteilung ergeht persönlich oder per Einschreiben an die zuletzt bekannte Adresse des Mitgliedes.

**(c) Wiederbesetzung der Klassifikation**

Wird der Ausschluss eines Mitgliedes entsprechend der Festlegungen in diesem Absatz beschlossen, wird bis zum Ablauf der Berufungsfrist und bis zur Bekanntgabe des Urteils der Schlichter kein neues Mitglied für die betreffende Klassifikation des ausgeschlossenen Mitgliedes gewählt. Dies gilt jedoch nicht, wenn durch die Aufnahme eines neuen Mitglieds die Zahl der Mitglieder in der besagten Klassifikation unter dem vorgeschriebenen Limit bleibt, auch wenn der Vorstand seine Entscheidung zur Beendigung der Mitgliedschaft rückgängig macht.



## **Absatz 6 - Recht auf Berufung und Schlichtung/ Schiedsgerichtsverfahren**

### **(a) Schriftliche Mitteilung**

Der Sekretär setzt das betreffende Mitglied innerhalb von sieben (7) Tagen nach der Entscheidung des Vorstandes über die Beendigung der Mitgliedschaft schriftlich in Kenntnis. Innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Datum dieser Mitteilung kann das betreffende Mitglied den Sekretär schriftlich über seine Absicht in Kenntnis setzen, entweder beim Club Berufung einzulegen oder eine Schlichtung bzw. ein Schiedsgerichtsverfahren nach Artikel 16 zu verlangen

### **(b) Datum für Anhörung der Berufung**

Im Falle einer Berufung legt der Vorstand ein Datum für die Anhörung der Berufung auf einer regulären Clubzusammenkunft innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen nach Eingang der Berufung fest. Alle Mitglieder werden mindestens fünf (5) Tage vor der Zusammenkunft über den besonderen Tagesordnungspunkt schriftlich in Kenntnis gesetzt. Bei der Anhörung der Berufung dürfen nur Mitglieder anwesend sein .

### **(c) Schlichtung/Schiedsgerichtsverfahren**

Hier gelten die Artikel 16 ausgeführten Verfahrensweisen.

### **(d) Berufung**

Wird Berufung eingelegt, ist die Entscheidung des Clubs endgültig und bindend für alle Beteiligten und Kann nicht Gegenstand einer Schlichtung sein.

### **(e) Entscheidung der Schlichter bzw. des Schiedsobmannes**

Wird Schlichtung verlangt, ist die Entscheidung der Schlichter bzw. im Falle der Uneinigkeit zwischen beiden die des Schiedsobmannes endgültig und bindend für alle Beteiligten und kann nicht Gegenstand einer Berufung sein.

### **(f) Scheitern der Schlichtungsbemühen**

Falls Schlichtungsverhandlungen beantragt wurden, jedoch zu keinem Ergebnis führten, kann das Mitglied beim Club Berufung einlegen oder ein Schiedsgerichtsverfahren nach den Bestimmungen unter (a) in diesem Absatz verlangen.

## **Absatz 7 - Endgültigkeit der Vorstandsentscheidungen**

Die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig, wenn beim Club keine Berufung eingelegt bzw. keine Schlichtung verlangt wird.

## **Absatz 8 - Austritt**

Der Austritt eines Mitglieds aus dem Club erfolgt schriftlich und ist an den Präsidenten bzw. an den Sekretär zu richten. Der Austritt wird vom Vorstand angenommen, wenn das betreffende Mitglied keine Verpflichtungen gegenüber dem Club mehr hat.

## **Absatz 9 - Verlust der Ansprüche auf das Clubvermögen**

Eine Person, deren Clubmitgliedschaft auf welche Weise auch immer beendet worden ist, verliert jeden Anspruch auf das Clubvermögen.

#### **Absatz 10 - Zeitweilige Suspendierung**

Wenn der Vorstand der Meinung ist, dass

(a) glaubwürdige Vorwürfe erhoben wurden, dass ein Mitglied sich geweigert oder es versäumt hat, im Einklang mit dieser Verfassung zu handeln, oder ihm ein Verhalten nachgewiesen wurde, das eines Mitglieds unwürdig ist oder den Interessen des Clubs schaden könnte, und

(b) diese Vorwürfe, falls sie sich als begründet herausstellen, einen triftigen Grund für die Beendigung der Mitgliedschaft dieses Mitglieds darstellen, und

(c) es wünschenswert ist, dass keine Maßnahmen bezüglich der Mitgliedschaft dieses Mitglieds ergriffen werden, solange das Verfahren, das nach Ansicht des Vorstands derartigen Maßnahmen vorausgehen sollte, noch nicht abgeschlossen ist, und

(d) es im besten Interesse des Clubs ist, wenn ohne Abstimmung über diesen Fall das Mitglied zeitweilig suspendiert und von der Teilnahme an Meetings und anderen Aktivitäten des Clubs ausgeschlossen sowie aus jeglichen Ämtern, die das Mitglied im Club bekleidet, enthoben wird, zu welchem Zweck das Mitglied von der Präsenzpflicht befreit wird, kann der Vorstand, ungeachtet anderer Bestimmungen der Einheitlichen Verfassung für Rotary Clubs mit Zweidrittelmehrheit entscheiden, dass das Mitglied wie vorstehend angegeben für eine vom Club festgelegte Dauer, die jedoch eine angemessene Frist nicht überschreiten sollte, vorübergehend suspendiert wird.

### Artikel XIII

#### **- Angelegenheiten des Gemeinwesens, nationale und internationale Angelegenheiten -**

##### **Absatz 1 - Angemessene Themenstellungen**

Fragen des allgemeinen Wohlergehens des Gemeinwesens des Staates und der Welt gehen alle Mitglieder dieses Clubs an und bilden einen angemessenen und ernstzunehmenden Gegenstand sachlicher und überlegter Untersuchungen und Diskussionen auf Clubzusammenkünften zur Aufklärung der Mitglieder, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich eine persönliche Meinung bilden zu können. Dieser Club soll jedoch keine Stellungnahme zu kontroversen und schwebenden öffentlichen Maßnahmen abgeben.

##### **Absatz 2 - Keine Stellungnahmen**

Dieser Club gibt zur Wahl eines Kandidaten für ein öffentliches Amt keinerlei Stellungnahmen oder Empfehlungen ab und macht die Eignung oder Nichteignung



eines solchen Kandidaten nicht zum Gegenstand von Erörterungen auf den Clubzusammenkünften.

### **Absatz 3 - Unpolitische Haltung**

#### **(a) Beschlüsse und Stellungnahmen**

Im Zusammenhang mit internationalen Angelegenheiten politischen Charakters fasst dieser Club weder Beschlüsse noch verbreitet er Resolutionen bzw. Stellungnahmen dazu.

**(b) Appelle** Dieser Club richtet weder Aufrufe an Clubs, Völker oder Regierungen, noch bringt er Rundschreiben, Ansprachen, oder Vorschläge für die Lösung bestimmter internationaler Probleme politischen Charakters in Umlauf.

### **Absatz 4 - Anerkennung von Rotarys Anfängen**

Die Woche mit dem Jahrestag der Gründung von Rotary (23. Februar) wird als Woche der Verständigung und des Weltfriedens begangen. Während dieser Woche feiert der Club den Dienst von Rotary, erinnert an bisherige Erfolge und lenkt die Aufmerksamkeit auf die Programme, die dem Frieden und der Verständigung in Gemeinwesen und auf der ganzen Welt dienen.

## Artikel XIV

### **- Rotary-Zeitschriften -**

**Absatz 1 - Pflichtabonnement** Jedes Mitglied ist für die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet, die offizielle Zeitschrift oder eine vom Zentralvorstand von Rotary International für diesen Club vorgeschriebene und genehmigte Regionalzeitschrift zu abonnieren, sofern dieser Club nicht vom Zentralvorstand von Rotary International in Übereinstimmung mit der Satzung von RI von der Einhaltung der in diesem Artikel enthaltenen Festlegungen befreit wurde. Die Abonnementsgebühr wird für die Dauer der Mitgliedschaft in diesem Club jeweils für ein halbes Jahr entrichtet und ist im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft bis zum Ende eines solchen sechsmonatigen Zeitraumes fällig.

### **Absatz 2 - Erhebung der Abonnementsgebühren**

Die Abonnementsgebühr wird von jedem Mitglied halbjährlich durch den Club im Voraus erhoben und an das Sekretariat von Rotary International bzw. die jeweilige regionale Zeitschrift überwiesen, die vom Zentralvorstand von Rotary International vorgeschrieben wurde.

## Artikel XV

### **- Anerkennung des Ziels, der Verfassung und der Satzung -**

Durch Zahlung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge nimmt ein Mitglied die im Ziel von Rotary zum Ausdruck gebrachten Grundsätze vorbehaltlos an und erkennt damit zugleich auch die Verfassung und die Satzung dieses Clubs

als verbindlich an. Die Inanspruchnahme der Clubvorrechte ist ausschließlich von diesen Voraussetzungen abhängig. Jedes Mitglied unterliegt den Verfassungs- und Satzungsbestimmungen, unabhängig davon, ob ein Mitglied im Besitz der Verfassung oder der Satzung ist.

## Artikel XVI

### - Schlichtung/ Schiedsgerichtsverfahren -

#### **Absatz 1 - Streitfälle**

Dispute zwischen einem oder mehreren gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern und dem Club, einem Amtsträger des Clubs oder dem Clubvorstand, die nicht eine Vorstandsentscheidung betreffen und nicht im Rahmen der dafür vorgesehenen Vorgehensweise zufriedenstellend beigelegt werden können, werden auf Antrag, den eine der streitenden Parteien an den Sekretär richtet, durch Schlichtung oder Schiedsgerichtsregelung beigelegt.

#### **Absatz 2 - Schlichtung oder Schiedsgerichtsverfahren**

Im Falle eines Schlichtungs- oder Schiedsgerichtsverfahrens legt der Vorstand in Abstimmung mit den Streitparteien das Datum für das Zusammentreffen fest, und zwar innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt des Antrages auf Eröffnung eines Schlichtungs- oder Schiedsgerichtsverfahrens.

**Absatz 3 - Schlichtung** Das Schlichtungsverfahren soll behördlich anerkannt, von kompetenten und in Schlichtungsverfahren erfahrenen Rechtskörpern des Landes empfohlen sein, oder den dokumentierten Richtlinien des Zentralvorstandes von Rotary International oder der Kuratoriums der Rotary Foundation entsprechen. Es können nur Mitglieder eines Rotary Clubs als Vermittler oder Schlichter ernannt werden. Ein Club kann auch den Governor oder dessen Vertreter anrufen, um einen rotarischen Schlichter zu bestimmen, der die entsprechenden Verhandlungsfähigkeiten und Qualifikationen besitzt.

#### **(a) Schlichtungsergebnisse**

Die aus den Schlichtungsverhandlungen hervorgehenden Einigungsbeschlüsse sind schriftlich festzuhalten und Kopien den Streitparteien, den Schlichtern und dem Vorstand bzw. Clubsekretär zuzuleiten. Dazu sollte eine für alle Parteien akzeptable Zusammenfassung der Einigung für den Club erstellt werden. Eine Partei kann durch den Präsidenten oder den Sekretär weitere Schlichtungsverhandlungen beantragen, wenn eine Partei sich erheblich von der verhandelten Position entfernt.

#### **(b) Scheitern der Schlichtungsbemühungen**

Falls Schlichtungsverhandlungen beantragt wurden, jedoch nicht erfolgreich waren, kann jede der Streitparteien ein Schiedsgerichtsverfahren verlangen,



wie in Absatz 1 beschrieben.

**Absatz 4 - Schiedsgerichtsverfahren** Im Falle eines Schiedsgerichtsverfahrens ernennt jede der Streitparteien einen Schlichter/Schiedsmann und diese einen Schiedsobmann. Es können nur Rotarier/In solche Ämter berufen werden.

**Absatz 5 - Entscheidung der Schlichter/Schiedsobmannes**

Wird Schlichtung verlangt, ist die Entscheidung der Schlichter bzw. im Falle der Uneinigkeit zwischen beiden die des Schiedsobmannes endgültig und bindend für alle Beteiligten und kann nicht Gegenstand einer Berufung sein.

#### Artikel XVII

##### **-Verfassungsbestimmungen-**

Dieser Club legt Satzungsbestimmungen fest, die der Verfassung und der Satzung von Rotary International, den Vorschriften einer möglicherweise von RI eingerichteten Gebietsverwaltung und dieser Verfassung nicht widersprechen. Sie sollen weitere Bestimmungen über die Verwaltung dieses Clubs enthalten. Von Zeit zu Zeit vorzunehmende Änderungen der Satzung erfolgen auf Grundlage der in ihr enthaltenen Bestimmungen.

#### Artikel XVIII

##### **- Auslegung -**

Die Begriffe "Postversand", " Sendung" und " Briefwahl" schließen die Verwendung elektronischer Versandmöglichkeiten (E-Mail) sowie die Internet-Technologie ein, um Kosten zu sparen und die Reaktionsgeschwindigkeit zu erhöhen.

#### Artikel XIX

##### **- Satzungsänderungen -**

**Absatz 1 - Vorgehensweise**

Mit Ausnahme der Festlegung in Absatz 2 dieses Artikels kann diese Verfassung nur vom Gesetzgebenden Rat und in der gleichen Weise geändert werden, wie das in der Satzung von RI für die Änderung der Satzung vorgesehen ist.

**Absatz 2 - Änderung von Artikel 2 und 3**

Die Artikel 2 (Name) und 3 (Einzugsbereich des Clubs) dieser Verfassung können auf jeder regulären Zusammenkunft dieses Clubs durch eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder geändert werden, sofern die Beschlussfähigkeit gegeben ist und jedes Mitglied mindestens (10) Tage vor der betreffenden Zusammenkunft schriftlich von der vorgeschlagenen Änderung in Kenntnis gesetzt wurde. Die Änderung ist im Zentral-vorstand von Rotary International zur Zustimmung vorzulegen und tritt erst mit erfolgter Zustimmung in Kraft. Der Governor hat die Möglichkeit, dem Zentralvorstand von RI seine Meinung zu der vorgeschlagenen Änderung vorzubringen.

## Rotarische Abkürzungen

<b>AC:</b>	Annual Convention
<b>AF:</b>	Annual Fund der Rotary Foundation (=APF, siehe dort)
<b>AG:</b>	Assistant Governorrat
<b>AGETS:</b>	Assistant Governor Elect Training Seminar
<b>AP:</b>	Altpräsident eines Rotary Clubs
<b>APF:</b>	Annual Programs Fund (Hauptfond R.F., s.a. WF, PF und DDF)
<b>Bibel:</b>	Mitgliederverzeichnis von Rotary in Deutschland
<b>CB...:</b>	Community based...
<b>CDA:</b>	Club- und Distrikt-Administration (Mitarbeiter RI-Büro Zürich, RI-Büro Japan /RI Büros, Club- und Distriktverwaltung-Zuständigkeit)
<b>CICO:</b>	Club Internet Communication Officer
<b>CoL:</b>	Council on Legislation
<b>DAS:</b>	Deutschlandausschuss von Rotaract
<b>DDF:</b>	District Designated Fund (Teilfonds APF der R.F. - APF - z. Vfg. Der D` s)
<b>DETS:</b>	District Rotaract Representative Training Seminar
<b>DEUCO:</b>	Rotaract Deutschland Conference
<b>DG:</b>	District Governor (amtierender/current Governor)
<b>DGE:</b>	District Governor Elect (Inter.World Conv.ca. 13 M. v.Beginn Amtsjahres DG)
<b>DGN:</b>	District Governor Nominee (An DIKO 25 Monate v. Beginn nominierte DG)
<b>DGR:</b>	Deutscher Governorrat
<b>DGTM:</b>	District Governor Training Manual
<b>DICO:</b>	District International Communication Officer
<b>DLP:</b>	District Leadership Plan (Distriktorganisationsplan/Satzung Distrikts)
<b>DMC:</b>	District Membership Chairperson
<b>DPEFCC:</b>	District Polio Eradication Fundraising Campaign Committee
<b>DRFC:</b>	District Rotary Foundation Committee
<b>DRFCC:</b>	District Rotary Foundation Committee Chair
<b>DRFGS:</b>	District Rotary Foundation Grants Subcommittee
<b>DRR:</b>	District Rotaract Representative (Distriktsprecher/in Rotaract)
<b>DSG:</b>	District Simplified Grant
<b>DTFC:</b>	District Task Force Coordinator
<b>DWSA:</b>	District Web Site Adresse
<b>E/AO:</b>	Europa/Africa Office (RI-Büro in Zürich)
<b>EM:</b>	Ehrenmitglied
<b>ERIC:</b>	European Rotaract Information Center



<b>EUCO:</b>	European Rotaract Conference
<b>FC:</b>	Fellowship-Chair
<b>FEC:</b>	Friendship Exchange Chair
<b>FORM:</b>	Intern. Fellowship of R. Magicians
<b>GETS:</b>	Governor Elect Training Seminar
<b>GRVD:</b>	German Rotary Volunteer Doctors e.V.
<b>GSE:</b>	Group Study Exchange
<b>HSRF:</b>	R.I. Humanitarian Service Resource Fellows.
<b>HTP:</b>	Humanitarian Transportation Program (Foundation)
<b>3-H-Programme:</b>	Health-Hunger-Humanity-Programms
<b>IA:</b>	International Assembly
<b>IAC:</b>	Interact Club (Service-Club 13-18 Jährigen)
<b>IG:</b>	Individual Grant
<b>INBOUND:</b>	Inbound Exchange Student
<b>Inc. Governor:</b>	incoming Governor
<b>INTERROTA:</b>	Intern. Rotaract World Conference
<b>ISFR:</b>	Intern. Skiing Fellowship of Rotarians
<b>IWC:</b>	Inner Wheel Club
<b>IYEP:</b>	Intern. Youth Exchange Programs
<b>IYFR:</b>	Intern. Yachting Fellowship of Rotarians
<b>LA:</b>	Länderausschuss
<b>LGA:</b>	Local Government Authority
<b>MDA:</b>	Multi District Activity
<b>MDAG:</b>	Multi District Administrative Group
<b>MDIO:</b>	Multi District Information Officer
<b>MG:</b>	Matching Grant (Zuwendung Foundation überregionale Projekte)
<b>MGA:</b>	Major Gifts Advisor of the District
<b>MINE-EX:</b>	Projekt Hilfe für Opfer u. Ächtung Landminen
<b>MOP:</b>	Manual of Procedure
<b>NEWS:</b>	Presseorgan von Rotaract
<b>NGO:</b>	Non Governmental Organisation
<b>OC:</b>	Orientation Counselor (Informationsseminar Austauschschüler)
<b>OUTBOUND:</b>	Outbound Exchange Student (Austauschschüler Ausland)
<b>PDG:</b>	Past District Governor
<b>PEC:</b>	Polio Eradication Campaign
<b>PETS:</b>	Präsident Elect Training Seminar
<b>PHF:</b>	Paul Harris Fellow

<b>Polio Plus:</b>	Programm der Foundation Ausrottung der Kinderlähmung
<b>PP:</b>	Past President
<b>PPF:</b>	Polio Plus Fund der Rotary Foundation
<b>PPP:</b>	Polio Plus Partners
<b>PPRI:</b>	Past President Rotary International
<b>PRID:</b>	Past Rotary International Treasurer
<b>RAC:</b>	dt. Abkürzung für Rotaract Club (18-30 Jährigen)
<b>RAG:</b>	Rotary Action Groups
<b>RC:</b>	Rotary Club
<b>RC i. Gr.:</b>	Rotary Club in Gründung (und vor der Charter)
<b>RCC:</b>	Rotary Community Corps
<b>RCP:</b>	Rotary Code of Polices (Regel- oder „Gesetzbuch“ RI)
<b>RDB:</b>	Rotaract District Beauftragter
<b>RDG:</b>	Rotary Deutschland Gemeindienst Düsseldorf e.V.
<b>RDK:</b>	Rotaract Deutschland Konferenz
<b>REBOUND:</b>	Rebound Exchange Student (zurückgekehrte Austauschs.)
<b>RFAD:</b>	Rotary Foundation Alumni Deutschland
<b>RFAC:</b>	Rotary Foundation Alumni Coordinators
<b>RFPD:</b>	Rotarian Action Group for Population and Development
<b>RI:</b>	Rotary International
<b>RIB:</b>	Rotary International Bylaws
<b>RIBI:</b>	Rotary In Britain and Ireland
<b>RI-Büro:</b>	=E/AO: Europa/Africa Office (RI-Büro in Zürich)
<b>RIC:</b>	Rotary International Constitution
<b>RIFPD:</b>	Rotarian Initiative for Population and Development
<b>RIMC:</b>	Rotary International Membership Coordinator (K
<b>RIMZC:</b>	Rotary International Membership Zone Coordinator
<b>RITS:</b>	Rotary International Travel Service
<b>RI YEX Committee:</b>	Ausschuss für den Jugendaustausch in Evanston
<b>ROAR:</b>	Rotarians of Amateur Radio Fellowship
<b>Rot.:</b>	Rotarier/Rotarierin
<b>ROTEX:</b>	Rotary Exchanges (Vereinigung ehem Austauschschüler Rotary)
<b>ROTI:</b>	Rotarians-on-the-Internet-Fellowship
<b>RPP:</b>	Rotary Peace Program (Programm Found. Unterstützung v. Aktivitäten zur Initiierung von Kooperationen, Goodwill und Entwicklung)
<b>RRFC:</b>	Regional Rotary Foundation Coordinator



<b>RTC:</b>	Internationale Abkürzung für Rotaract Club (siehe RAC)
<b>RYLA:</b>	Rotary Youth Leadership Award
<b>RRFC:</b>	Regional Rotary Foundation Coordinantor
<b>RWPF:</b>	Rotary World Peace Fellows(ship) (Programm der Foundation)
<b>SA:</b>	Annual Programs Fund Strategic Advisor
<b>SHARE:</b>	Methode der Programmfinanzierung durch die Foundation
<b>SRCC:</b>	Standard Rotary Club Constitution
<b>STAR:</b>	Special Training for Action in Rotary
<b>STEP:</b>	Short Term Exchange Programm (Kurzzeit-/Familienaustauschpr.)
<b>TL:</b>	Teamleader
<b>TM:</b>	Team Member
<b>TR:</b>	The Rotarian (Offizielles Organ von RI)
<b>TRF:</b>	The Rotary Foundation
<b>TRFCP:</b>	The Rotary Foundation Code of Polices
<b>WC:</b>	World Convention
<b>WCS:</b>	World Community Service
<b>WCSP:</b>	World Community Service Program
<b>WF:</b>	World Fund
<b>YE:</b>	Youth Exchange
<b>YEO:</b>	Youth Exchange Officer
<b>YEP:</b>	Youth Exchange Program

## DISTRIKTE DGR

Der Deutsche Governorrat besteht seit 1955.

Anzahl der deutschen Distrikte: 15

Anzahl der österreichischen Distrikte: 2 > 223 Clubs > 8800 Rot.

Anzahl der Distrikte in der deutschsprachigen Schweiz: 2

**Anzahl der Clubs:** 1.012\*

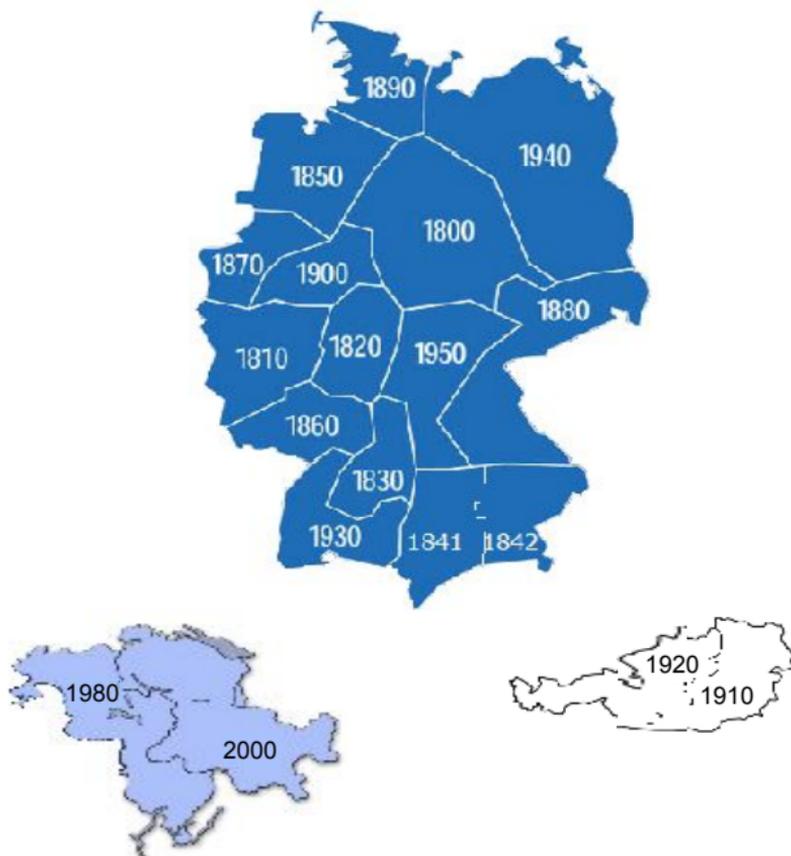
**Mitglieder:** 51.589\*

\*Stand: Juni 2012

**Crewsprecher:** Michael Bulla

Tel. (08081) 8160, mobil 01522 860 66 93

michael.bulla@rotary1840.org



# NACHBAR IN DER ZONE

Zone 14 & 19:

Weltweit 34 Zonen mit insgesamt 532 Distrikte.

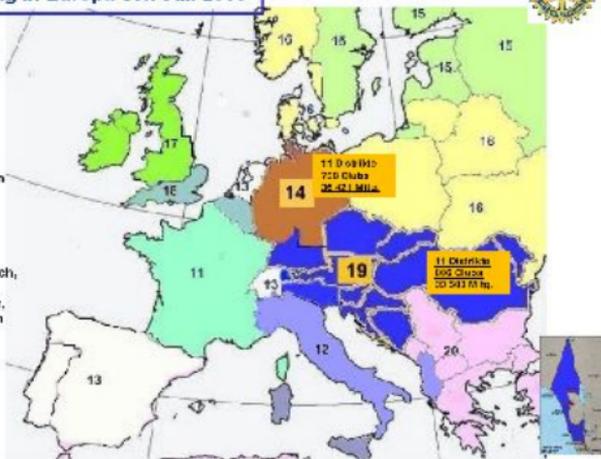
RI Zoneneinteilung in Europa seit Juli 2009



Wegen der im Laufe der Zeit entstandenen großen Unterschiede in der Mitgliederzahl der Zonen erfolgte 2009 durch den Board RI weltweit eine Aktualisierung der Zoneneinteilung. Bis Juni 2009 gehörten alle deutschen Distrikte zur Zone 14.

Seit Juli 2009 bilden die sechs deutschen Distrikte 1830, 1840, 1930 mit der Ostschweiz, Österreich, Norditalien, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Rumänien und Israel die **Zone 19**.

Die **Zone 14** enthält nun ausschließlich die drei verbleibenden deutschen Distrikte.



Israel - Teil von Zone 19

## Zone 19:

District	Clubs	Rotarians	Land	Governor
1830	49	2712	Deutschland	Bernhard Gailing
1841	52	4747	Deutschland	Uwe R. Bartl
1842	43		Deutschland	Michael Bulla
1910	145	5338	Österreich & Bosnien Herzegovina	Heinz Schwarzl
1911	42	1029	Ungarn	Sólyom Bódog
1920	60	2899	Österreich	Peter Posch
1930	55	2888	Deutschland	Jobst Isabary
2000	74	3950	Schweiz & Liechtenstein	Claudia Hendry-Moser
2060	81	4588	Italien	Roberto Xausa
2240	64	1475	Tschechien & Slowenien & Slowakei	Brichta Irena
2241	80	2460	Moldavien & Rumänien & Weißrussland	Daniel-Radu Popescu
2490	61	1414	Jerusalem & Israel	Moshe Eidelman
1913			Kroatien	Ivo Husic

## Governor Crew

**D. 1800**



**Frank Ehlers**

RC Uelzen

Geb. 22.6.1942 in Hamburg

OT Wieren-Koppelweg 5, 29559 Wrestedt

Tel.(05825)1872, eMail [d.ehlers@t-online.de](mailto:d.ehlers@t-online.de)

**D. 1810**



**Walter Maasesen**

RC Aachen-Land

Geb. 1.4.1943 in Stettin

Rote Haag Weg 60c, 52076 Aachen-Land

Tel.(0241)75692, eMail [wdr.maassen@yahoo.de](mailto:wdr.maassen@yahoo.de)

**D. 1820**



**Christoph Hottenrott**

RC Frankfurt am Main-Städel

Geb. 21.3.1942 in Berlin

Schneckenhofstr. 6, 60596 Frankfurt am Main

Tel.(069)675988,

eMail [hottenrott@em.uni-frankfurt.de](mailto:hottenrott@em.uni-frankfurt.de)

**D. 1830**



**Bernhard Gailing**

RC Bad Mergentheim

Geb. 1944 in Bad Mergentheim

Arkastr. 10. 97980 Bad Mergentheim

Tel.(07931)6666, eMail [gailing@t-online.de](mailto:gailing@t-online.de)

**D. 1841**



**Uwe R. Bartl**

RC Schwäbischer Barockwinkel-Thannhausen

Geb. 23.12.1958 in Oberhausen/NRW

Kohlstattweg 12, 86740 Thannhausen

Tel.(08281)8279999, mobil 0171 2323158

eMail [info@a1diewohnbaugmbh.de](mailto:info@a1diewohnbaugmbh.de)



**D. 1842**



**Michael Bulla**

RC Dorfen

Geb. 19.19.1953 in Salzgitter-Bad

Hampersdorf 10b, 84405 Dorfen

Tel.(08081)8160, mobil 0152 28606693

eMail [michael.bulla@rotary1840.org](mailto:michael.bulla@rotary1840.org)

**D. 1850**



**Eberhard Mielenhausen**

RC Osnabrück-Süd

Geb. 17.10.1942 in Kassel

Albrechtstr. 39, 49076 Osnabrück

Tel.(0541)62609, eMail [e.mielenhausen@osnanet.de](mailto:e.mielenhausen@osnanet.de)

**D. 1860**



**Klaus Willimczik**

RC Darmstadt-Kranichstein

Geb. 23.4.1940 in Königsberg (Pr.)

Niebergallweg 3, 64367 Mühlthal

Tel.(06151)63608680,

eMail [klaus.willimczik@bluehash.de](mailto:klaus.willimczik@bluehash.de)

**D. 1870**



**Joachim Reuter**

RC Grafschaft Moers

Geb. 18.3.1941 in Zagreb/Jugoslawien

Boschheideweg 50, 47447 Moers

Tel.(02841)62967, eMail [joachimreuter@arcor.de](mailto:joachimreuter@arcor.de)

**D. 1880**



**Helmut Rauscher**

RC Nürnberg-Sebald

Geb. 20.3.1948 in Dietfurt (Altm.)

Lärchenstr. 7b, 92361 Berggau

Tel.(09181)254494,

eMail [rauscher.helmut@t-online.de](mailto:rauscher.helmut@t-online.de)

**D. 1890****Martin Kayenburg**

RC Itzehoe

Geb. 18.1.1940 in Bochum

Eichengrund 27, 25524 Itzehoe

Tel.(04821)86729, eMail [anne@martin-kayenburg.de](mailto:anne@martin-kayenburg.de)**D. 1900****Ulrich Schürmann**

RC Dortmund-Neutor

Geb. 9.8.1945 in Dortmund

Erlenbachstr.7, 44269 Dortmund

Tel.(0231)445509, eMail [UHPschuermann@t-online.de](mailto:UHPschuermann@t-online.de)**D. 1930****Jobst Isbary**

RC Biberach an der Riß

Geb. 30.9.1947 in Ludwigsburg

Dinglingerstr. 40, 88400 Biberach

Tel.(07351)14379

**D. 1940****Siegfried Harms**

RC Stralsund-Hansestadt

Geb. 3.10.1940 in Stralsund

18574 Schabernack/Rügen

Tel.(038304)381, eMail [s.h.harms@gmx.de](mailto:s.h.harms@gmx.de)**D. 1950****Bernd Koob**

RC Gera

Geb. 24.2.1949 in Speyer am Rhein

Waldseestr. 22, 07554 Gera

Tel.(036695)21189, mobil 0172 3479230

eMail [berndkoob@hotmail.com](mailto:berndkoob@hotmail.com)

## Österreich

**D. 1910**



**Heinz Schwarzl**  
RC Wolfsberg  
Geb.1948 in Graz  
Obersteigerweg 4, A-9431 St. Stefan  
+43 (43) 52-52 587  
[heinz.schwarzl@hos-technik.at](mailto:heinz.schwarzl@hos-technik.at)

**D. 1920**



**Peter Posch**  
RC Wels-Burg  
Geb. 21.2.1947 in Schärding  
Eisenhowerstraße 40, A-4600 Wels  
[peter.posch@kapo.at](mailto:peter.posch@kapo.at)

## Deutschsprachige Schweiz

**D. 1980**



**Max Theodor Herzig**  
RC Basel  
Geb. 4.9.1947 in Bern  
Sonnhaldenweg 30, 4450 Sissach  
Tel.061 971 92 10, eMail [max.herzig@spaeter.ch](mailto:max.herzig@spaeter.ch)

**D. 2000**



**Claudia Hendry-Moser**  
RC Ufenau  
Geb. 17.12.1965 in Zürich  
Steinmühle 3, 8854 Siebnen  
Tel.055 460 35 35, eMail [rotary@hendry.ch](mailto:rotary@hendry.ch)

**Distrikt 1911: Dezsö Kosár, RC Györ (Ungarn)**

**Distrikt 1990: Claudine Wyssa, RC Lausanne (Schweiz)**

# ROTARY DEUTSCHLAND

**1905** Der Rechtsanwalt Paul Harris organisiert am 23. Februar in Chicago die erste Rotary-Zusammenkunft. Das ist die Gründungstunde des ersten Clubs.

**1911** Erster Rotary Club in Europa, RC Dublin.

**1920** Erster Rotary Club auf europäischem Festland, RC Madrid.

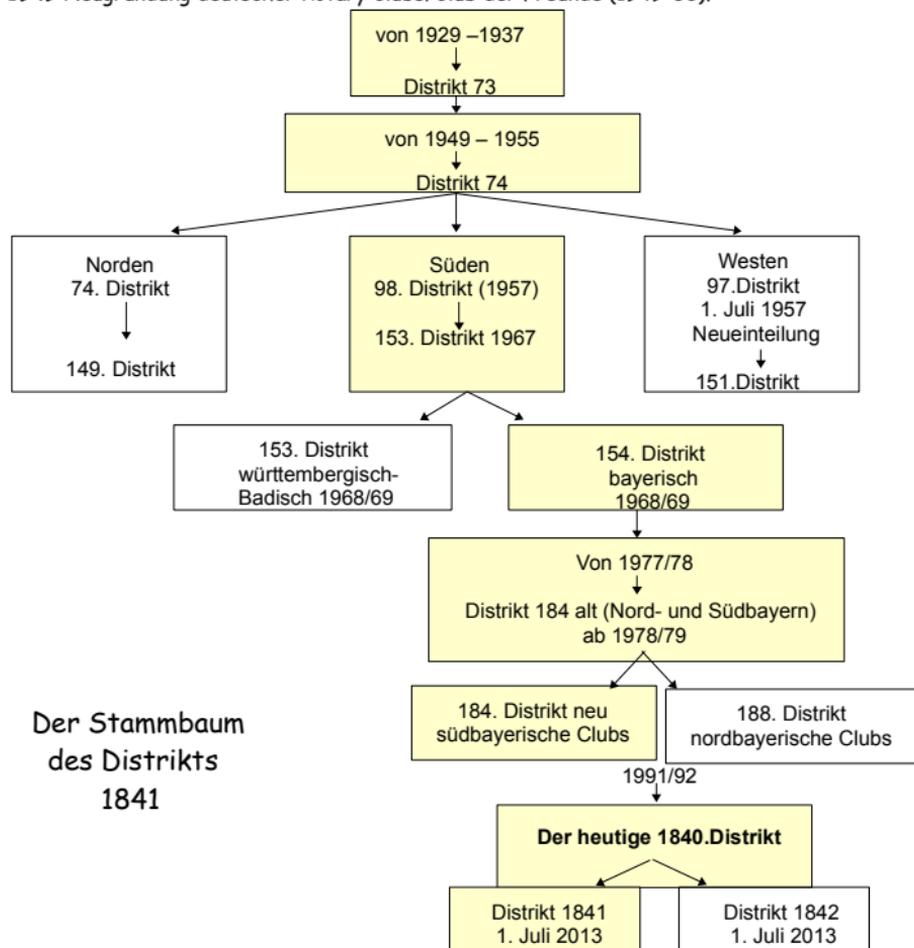
**1927** Erster Rotary Club in Deutschland, RC Hamburg.

**1928** Erster Rotary Club in Bayern, RC München.

**1937** Selbstauflösung der deutschen Clubs .

**1938** Auflösung der RC in Österreich, Italien, Tschechoslowakei, Spanien, Spanisch-Marokko.

**1949** Neugründung deutscher Rotary Clubs/Club der Freunde (1949-50).



# HILFE! ICH WERDE PRÄSIDENT

## 1. Allgemein

- T.: Bis November: Vorstandschaft festlegen
- T.: Dezember: Bekanntgabe Vorstandschaft (Mitgliederversammlung)
- Funktionen festlegen (Wichtige Besetzungen beibehalten: Kontinuität!)

## 2. Vorbereitende Veranstaltungen

- PETS T.:** Februar (Präsident Elect Training Seminar)
- Tipp: Das Handbuch für den Clubpräsidenten und Sekretär sollte bis dorthin bekannt sein. Wird beim PETS ausgeteilt, also vorher beim aktuellen Präsidenten besorgen.

### -**Distriktversammlung**

Funktionen die unbedingt zur DV mit dem Präsidenten, elect gehen sollen: Sekretär, Vortragswart, Neumitglieder

- Distriktkonferenz:** Galaveranstaltung Neumitglieder mitnehmen

## 3. Arbeitsgruppe

- Zur Vorbereitung der Amtszeit sollte eine Arbeitsgruppe bestehend aus max. 3 Personen gebildet werden. Idealerweise:

Sekretär, Vortragswart u. Präsident,elect

- Die Arbeitsgruppe erarbeitet für das Präsidentenjahr:

Vorträge für das ganze Jahr

Wintervorträge

Schwerpunkte der Präsidentschaft

Eigene Ziele und Vorstellungen

Clubdienst, Kaminabende, Ausschwärmen, IC-Meeting, Kontaktclub

- Arbeitsbeginn der A-Gruppe

Treffen: Montags 18:30 bis 20:00 Uhr

Ort: beim Präsidenten zu Hause

Wie oft: 1. Treffen Feb. dann alle 5 Wochen; Vorträge stehen 9.KW

## 4. Vorstandschaft

- Sitzung der Vorstandschaft im Mai, Ergebnisse besprechen
- Sitzung der erw. Vorstandschaft nicht erforderlich, einz. Bereiche können zu Vorstandschaft eingeladen werden (oder Einzelgespräche)

**5. Ziel:**Präsident muss während seines Amtsjahres den „Rücken“ frei haben. Somit hat er Zeit seine Ziele mit seinen Freunden umzusetzen und „sein“ Jahr mit seinen Schwerpunkten zu prägen.

## Die 4-Fragen-Probe

Die 4-Fragen-Probe, die Rotarier weltweit in ihren Geschäfts- und Privatangelegenheiten befolgen, wurde 1932 von Herbert J. Taylor niedergeschrieben und seitdem in über 100 Sprachen übersetzt.

### Vier Fragen über Dinge, die wir denken, sagen oder tun

1. Ist es wahr, bin ich aufrichtig?
2. Ist es fair für alle Beteiligten?
3. Wird es Freundschaft und guten Willen fördern?
4. Wird es dem Wohl aller Beteiligten dienen?

Bitte dran denken: **Enjoy Rotary** und **Keep Rotary Simple**

Die Fibel ist so konzipiert, dass jeder Rotarier sie in der Jackeninnentasche oder jede Rotarierin in der Handtasche mitführen kann.

Die Fibel wurde von Uwe Bartl, ursprünglich für den eigenen Club erstellt. Sie wurde nach besten Wissen und Gewissen zusammengestellt. Sie ersetzt nicht die offiziellen rotarischen Informationsbroschüren. Sie hat auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Gerne können Anregungen, Verbesserungen etc. an mich weitergegeben werden: [uwe.bartl@rotary1841.de](mailto:uwe.bartl@rotary1841.de)

